

Eingang
18.02.2005
11:35 Uhr bre

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Herrn
Dr. Ulf von Hiemcrone
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 5 4 2 7

Kiel, 18.02.2005

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr von Hiemcrone,

wie im Ausschuss zugesagt, übersende ich Ihnen den Bericht des Mediators, Prof. Mönch, über die Zusammenführung des Bauwesens in einem Kompetenzzentrum Bauen in Lübeck. Die Fertigstellung des Berichts hat sich durch eine Erkrankung des Mediators im letzten Jahr und die anschließende Abstimmung verzögert, dafür bitte ich um Verständnis.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium in den letzten Wochen weitere Gespräche mit Vertretern der beiden Fachbereiche geführt und dabei vereinbart, das Akkreditierungsverfahren erst Anfang März durchzuführen. Dadurch können die im Bericht genannten notwendigen Ergänzungen der Akkreditierungsunterlagen durch die Dekanate erfolgen und so die Grundlagen für die Diskussion mit der Akkreditierungskommission vervollständigt werden. Aus der Sicht des Ministeriums ist bei diesen Gesprächen deutlich geworden, dass die Bereitschaft in beiden Fachbereichen deutlich gewachsen ist, durch konstruktives Zusammenwirken den Prozess des Zusammenwachsens zu einem erfolgreichen Kompetenzzentrum Bauen in Lübeck voranzubringen. Dazu haben auch die Gespräche mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und die gemeinsamen Überlegungen zur mittelfristigen Verbesserung der Bauqualitäten am Standort Lübeck beigetragen.

Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 58 00
Telefax (04 31) 9 88 - 57 23
e-mail: Pressestelle@kumi.landsh.de
Internet: www.kumi.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Das Ministerium wird den weiteren Prozess auch künftig eng begleiten, um eine erfolgreiche Etablierung dieser neuen Qualität für Forschung und Lehre am Standort Lübeck zu gewährleisten.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Körner

Prof.Dr.h.c.Ronald Mönch
Holbeinstr. 20
28209 Bremen, den 17.02.2005
0049 171 8642706

Konzept für die Zusammenfassung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschulen Kiel und Lübeck zum WS 2007/2008 an der FH Lübeck („Konzept“)

Gliederung

A. Ausgangslage	S. 2
I. Empfehlungen der Erichsen-Kommission	S. 2
II. Entscheidung der Landesregierung	S. 2
III. Die Einsetzung des Mediators	S. 4
IV. Hochschulpolitische Rahmenbedingungen	S. 5
B. Konzept als Arbeitsauftrag an den Mediator	S. 10
I. Konzept	S. 10
II. Zielvereinbarungen	S. 10
III. Form des Konzepts	S. 11
C. Die Erarbeitung des Konzepts	S. 11
I. Verfahren	S. 11
II. Zur atmosphärischen Entwicklung	S. 15
D. Resultate und Verabredungen der Kommission	S. 17
I. Tätigkeitsfelder des Kompetenzzentrums Bauen	S. 17
1. Studiengänge	S.18
2. Forschung und MPA	S. 25
II. Arbeitsgrundlagen des Kompetenzzentrums Bauen	S. 27
1. Bauliche Voraussetzungen	S. 27
2. Finanzielle Grundlagen	S. 27
3. Personelle Grundlagen	S. 28
E. Zusammenfassende Empfehlungen	S. 33

A. Ausgangslage

I. Empfehlungen der Erichsen-Kommission

Das Land Schleswig-Holstein (Landesrektorenkonferenz und Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) hatte im Februar 2002 eine Expertenkommission eingesetzt („Erichsen-Kommission“), die den Auftrag hatte, vor dem Hintergrund einer engeren mittelfristigen Finanzplanung für das gesamte Hochschulsystem die inhaltliche und strukturelle Entwicklung aller Hochschulen des Landes zu begutachten und ggfs. Empfehlungen zu strukturellen Veränderungen abzugeben.

Der im März 2003 auf der Grundlage diverser Evaluationen vorgelegte Bericht enthielt u.a. die Empfehlung, unter Aufgabe der Architekturausbildung an der Muthesius-Hochschule die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschulen Kiel (Standort Eckernförde) und Lübeck unter Reduzierung der bisherigen Studienplatzzielzahlen am Standort Lübeck als „**Kompetenzzentrum Bauen**“ (im folgenden „Kompetenzzentrum“) zu konzentrieren. Im einzelnen wurden folgende quantitative Festlegungen empfohlen:

- Die Zielzahl für Studienanfänger (Bachelor-Bereich) sollte um 35 % auf 180 Studierende pro Jahr gesenkt werden.
- Die Zahl der Professuren sollte um 39 % (unter Einschluss der bisherigen Architekturstellen der Muthesius-Hochschule) auf 30-32 Professuren am Standort Lübeck gesenkt werden.

II. Entscheidung der Landesregierung („Konzentrationsentscheidung“)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist den hier nur auszugsweise wiedergegebenen Empfehlungen der Erichsen-Kommission vollinhaltlich gefolgt. Sie hat ihre Absicht, an der FH Lübeck das **Kompetenzzentrum** zu errichten, unter dem 13.12.2003 (III 23) ausführlich begründet und hat sich hierbei zu den **Hochschulpolitischen Aspekten** im Sinne eines sorgfältigen Standortvergleichs Eckernförde – Lübeck, zu den **Aspekten der Wirtschaftlichkeit** auf der Grundlage eines Gutachtens der GMSH vom 27.8.2003, zu den **einzelnen Argumenten der beiden beteiligten Hochschulen**, zu **wettbewerblichen Beziehungen** zu den Hochschulstandorten Hamburg und Wismar und zur **MPA Eckernförde** geäußert.

Zugleich hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur („Ministerium“) in verwaltungsrechtlich sorgfältig vorbereiteten, inhaltlich aufeinander abgestimmten und rechtlich miteinander verzahnten Zielvereinbarungen mit den Fachhochschulen Kiel und Lübeck Ende 2003 die administrativen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Anfang 2004 die maßgebliche **Konzentrationsentscheidung** (als Kombination eines Verwaltungsaktes und einer Zielvereinbarung) gegenüber der die Studiengänge abgebenden Fachhochschule Kiel ergehen und Inhalt einer Aufnahmevereinbarung mit der FH Lübeck werden konnte. Die Fachhochschule Kiel hat durch einen Rechtsmittelverzicht das rasche Inkrafttreten der Konzentrationsentscheidung mit-bewerkstelligt.

Die Konzentrationsentscheidung umfasste ein ganzes Bündel von Einzelmaßnahmen und einseitigen bzw. vertraglich fixierten Zusagen bzw. Verpflichtungen:

- die Aufgabe des Standorts Eckernförde (was im Sinne sowohl der dort angesiedelten Studiengänge als auch der dort angesiedelten MPA zu verstehen war);
- die Konzentration der Studiengänge der Architektur und des Bauingenieurwesens am Standort Lübeck;
- die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission zum Aufbau eines Kompetenzzentrums Bauen auf dem Campus der FH Lübeck;
- die Zusage, dass das Kompetenzzentrum Bauen „in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden“ 30 Professuren haben werde;
- den Stop der Aufnahme von Studienanfängerinnen und –anfängern am Standort Eckernförde zum Sommersemester 2004 (letzte Aufnahme WS 2003/2004);
- die Einsetzung „einer gemeinsamen Kommission mit Professoren der beiden Fachbereiche“ (gemeint sind die beiden Bau-Fachbereiche Eckernförde und Lübeck) unter der „Leitung eines Mediators“, die gemeinsam „für ein gleichberechtigtes Zusammenwachsen der Eckernförder und Lübecker Studiengänge und die Zukunft der Eckernförder Materialprüfanstalt am Standort Lübeck“ Sorge tragen sollten;
- die Vermeidung sozialer Härten für die Bediensteten am Standort Eckernförde, u. a. durch den Ausschluss von Entlassungen seitens des Landes, durch „nach Möglichkeit“ auszusprechende Angebote freierwerdender Arbeitsplätze an der FH Kiel für die am Standort Eckernförde Betroffenen, bzw. durch Einleitung von Maßnahmen einer anderweitigen Vermittlung seitens des Landes und durch die Klarstellung, dass § 59 MBG Schleswig-Holstein (Modernisierungsvereinbarung und Beteiligung der Gewerkschaften vom 14.12.1998) anwendbar sei;
- die Garantie, dass die im Wintersemester 2003/2004 in Kiel-Eckernförde neu eingeschriebenen (und die früher eingeschriebenen) Studierenden der Architektur und des Bauwesens ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2007 am Standort Eckernförde nach den bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnungen sollten abschließen dürfen;
- die Garantie, dass die FH Lübeck den Abschluss des Diplom-Studiums für Studierende aus Eckernförde unter voller Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen ermögliche;
- die Garantie der Schaffung von Arbeitsplätzen für die von Eckernförde nach Lübeck zu versetzenden Hochschullehrer und eine „dem jetzigen Stand entsprechende“ Ausstattungsgarantie mit „Mitarbeitern und Mitteln“ bis spätestens 2007, wobei die Zahl der in Lübeck vorzusehenden (gemeint sind zusätzliche) Vollzeitstellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter auf 9 Stellen fixiert wurde, die von der FH Kiel dauerhaft an die FH Lübeck verlagert werden sollten;
- die Begrenzung der Aufnahme von Studierenden für Diplom-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen an der FH Lübeck letztmals auf das Sommersemester 2004 (mit Auslaufen der Diplomexamina zum Ablauf des WS 2008/2009);

- die Vereinbarung der Aufnahme von „3-jährigen Bachelor-Studiengängen“ Architektur und Bauingenieurwesen für insgesamt 180 Studienanfängerinnen und –anfängern pro Jahr (ab Wintersemester 2004/2005);
- die Vereinbarung eines „zeitversetzten“ Beginns von „konsekutiven zweijährigen Master-Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen“ mit einer Kapazität von insgesamt 90 Studienanfängern / Jahr;
- die Verpflichtung des Ministeriums zur Umschichtung „eines noch festzustellenden Betrages für die Betriebs- und Personalmittel des Kompetenzzentrums aus dem Zuschuss für die FH Kiel“;
- die Verpflichtung der FH Lübeck zur „angemessenen Unterbringung des Kompetenzzentrums auf dem Campus“ (der FH Lübeck).

Dieses Maßnahme- und Zusagebündel war in den wesentlichen Punkten so **konkret** formuliert, dass es ohne weiteres ausgeführt werden konnte, ließ indessen auch Raum für die **weiterführende Arbeit der Kommission und des Mediators**. In wesentlichen Punkten, etwa der Gestaltung der Bachelor- und Master-Programme wurden Fortsetzung und Abschluss der Vorarbeiten für das Akkreditierungsverfahren vorausgesetzt.

Aus diesen weiterführenden Arbeiten ergaben sich im Mediationszeitraum sowohl Modifikationen der ursprünglichen Empfehlungen (vgl. dazu unten zur Struktur der Bachelor-Studiengänge) als auch einzelne Konkretisierungen von zum Teil weitreichender Bedeutung (vgl. dazu unten zur MPA, zu den Master-Programmen und zum Bauprogramm).

III. Die Einsetzung des Mediators

Im Einvernehmen mit den beteiligten Rektoren wurde im März 2004 der Unterzeichnende zum Mediator bestellt.

Seine Aufgabe wurde als „beratende Begleitung“ des Konzentrationsprozesses in Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschulen (Rektoraten, Dekanaten und Fachvertretern) und dem Ministerium (Referat für Fachhochschulen und Hochschulbaureferat) definiert.

Der Mediator verpflichtete sich zur Erstellung eines „Konzepts, auf Grund dessen die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschulen Kiel und Lübeck im Rahmen der mit den beiden Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen zum Wintersemester 2007/2008 an der Fachhochschule Lübeck zusammengefasst werden“ (im einzelnen s.u. B.). Als Termin für die Vorlage des Konzepts war der 31.8.2004 vorgesehen; die Dynamik des Diskussionsprozesses führte zu einer Verschiebung des Termins auf den 22.12.2004 (vgl. unten zur Atmosphäre des Prozesses, zur Umsetzung von Personalentscheidungen, zu den unterschiedlichen Diskussionsständen in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen und zu den baulichen Doppelprogrammen).

Im einzelnen sollte das Konzept explizit einen Teil der Fragen aufgreifen, die oben unter A.II. aufgeführt sind ; der Sachzusammenhang „des Konzentrationsprozesses“ legte indessen nahe,

allen Fragen nachzugehen, die sich in diesem Zusammenhang sinnvollerweise aus der Perspektive des Jahres 2004 stellten. Daraus ergaben sich Ergänzungen und Erweiterungen des ursprünglichen Arbeitsprogramms.

IV. Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

1. Die Vorgeschichte der Konzentration

Unausgesprochen lag dem Konzentrationsprozess eine wahrnehmbare, umfängliche und nach wie vor teilweise als verletzend und zurücksetzend empfundene **Vorgeschichte** des Verhältnisses der beiden Bau-Standorte Eckernförde und Lübeck zugrunde. Details dieses langwierigen, bisweilen unterbrochenen und dann wiederaufgenommenen Prozesses spielten in der Argumentation und in der emotionalen Haltung einiger Beteiligter eine ausgesprochene, noch häufiger eine unausgesprochene Rolle.

Dem Mediator waren die Einzelheiten dieser Vorgeschichte im wesentlichen unbekannt. Auch wenn evident wurde, dass die Verbissenheit und spürbare Vorbelastung, mit der die eine oder andere Frage angegangen wurde, aus früheren Positionen bzw. Positionsverlusten, aus früheren vermeintlichen oder realen, aber nicht genutzten Chancen hätten nachvollziehbar gemacht werden können, ist der Mediator auf diese Argumentationsebene bewusst nicht eingegangen.

Eine „Bewältigung der Vergangenheit“ schien dem Mediator kaum leistbar, weitgehend nutzlos und von daher kontraproduktiv zu sein. Diese Ausblendung früherer Gefechtsordnungen schien einigen Beteiligten möglicherweise ein Desinteresse an der Tradition, die Unterbewertung individueller Leistungskraft je nach Standortzugehörigkeit oder auch eine politische Voreingenommenheit zu Gunsten der Konzentrationsentscheidung zu belegen. Diese Fehldeutungen wogen für den Mediator weniger schwer als das Übersehen von *künftigen Chancen*; diese Gefahr hätte bestanden, wenn der kurze Mediationszeitraum für die Aufarbeitung und Beurteilung früherer Entwicklungen missbraucht worden wäre.

2. Die Entwicklung des Konzentrationsprozesses 2002/2003 und die Bewertung der Positionen der Beteiligten

Das Ergebnis des Neuansatzes 2002/2003 sah die Beteiligten *prima vista* in unterschiedlichen Positionen:

- Die Landesregierung hat auf Grund der eindeutigen Empfehlungen der Erichsen-Kommission sowie einer eigenen hochschul- und regionalpolitischen Abwägung die Konzentrationsentscheidung zu Gunsten des Standorts Lübeck getroffen. Da die Konzentrationsentscheidung sehr sorgfältig vorbereitet und beschlossen worden war, also als Maßnahme selbst nicht weiter in Frage gestellt werden konnte und auch aus der Sicht der FH Kiel nicht sollte, konnte das Ministerium im Umgang mit der Kommission und dem Mediator Gelassenheit und Offenheit gegenüber zusätzlichen Vorschlägen dokumentieren. Beide Grundhaltungen erleichterten die Tätigkeit des Mediators erheblich. Das Resultat, d.h. ein umfängliches Bündel von Verbesserungen gegenüber dem Entscheidungszeitpunkt, geht über die Politesse im Umgang mit den Hochschulen und dem Mediator deutlich hinaus: Auf diese Weise konnte das Ergebnis der Konzentrationsentscheidung noch verbessert werden. Für den Mediator stellt sich

das Gesamtergebnis Ende 2004 als ein besonders gelungenes Konzept einer leistungssteigernden Einsparungspolitik dar.

- Die **FH Kiel** und insbesondere der Standort **Eckernförde** mussten sich im Ergebnis als **Verlierer** sehen. Es ist in einer wettbewerblich und autonom verfassten Hochschullandschaft verständlich, dass der Bruch mit einer sich als Erfolgsgeschichte verstehenden Tradition und der Verlust eines prägenden Profilelements von den Beteiligten nicht als Glücksfall gewertet werden können. Die einzelne Hochschule kann derart einschneidende Maßnahmen nicht vom Standpunkt eines unbeteiligten Beobachters her begreifen. Von daher war auch nachvollziehbar, dass im nachhinein auch die Grundlagen des Verfahrens, nämlich die Empfehlungen der Erichsen-Kommission, genauer gesagt die Art und Weise ihres Zustandkommens, zum Teil nochmals kritisch bewertet wurden. Das **Rektorat** der FH Kiel ist mit der Entscheidung der Landesregierung dennoch durchweg **nobel** umgegangen, ungeachtet der zum Teil anfänglich nochmals aufgegriffenen Gegenargumente. Diese Grundhaltung hat die Tätigkeit des Mediators erleichtert.

Die Angehörigen des **Standorts Eckernförde** äußerten sich höchst differenziert. Das ist verständlich, weil sie sich zum Teil ganz persönlich als **Verlierer** sahen, viele Aspekte der künftigen Entwicklung noch offen schienen, aber auch ein Teil des Lehrkörpers in einem wenig geschlossenen Fachbereich bewusst die Chancen der neuen Entscheidung aufgreifen wollte (zu der inneren Differenziertheit der Professorenschaft des Standorts Eckernförde vgl. auch unten zur Atmosphäre). Es verdient höchste Anerkennung, dass die beiden Dekanate des Fachbereichs Eckernförde in ihren unterschiedlichen Zusammensetzungen während des Mediationszeitraums (die Neuwahlen zum Konvent und innerhalb des neugebildeten Konvents hatten zwei der drei Personalpositionen verändert) den Mediator dies nicht persönlich haben spüren lassen, ungeachtet der Tatsache, dass im Bereich Bauingenieurwesen (zur Besonderheit des Bereichs Architektur vgl. unten) einige gegenüber dem Lübecker Standpunkt unterschiedliche Auffassungen zur Sache nachhaltig vertreten wurden.

- Die **FH Lübeck** und hier insbesondere der Fachbereich **Bauwesen** durften sich durch die Konzentrationsentscheidung **bestätigt sehen**, sozusagen als **Gewinner**, um den oft verwendeten Terminus „**Sieger**“ zu vermeiden. Hier gilt zunächst zu betonen, dass sowohl das bisherige **Rektorat Orth** als auch das gegenwärtige **Rektorat Bartels** mit staatsmännischer Klugheit zu Werke gegangen sind. Diese Klugheit äußerte sich in einer durchweg dokumentierten Offenheit für Anregungen der Eckernförder Seite bzw. des Mediators: im Bereich der Studiendauer der Bachelor-Studiengänge, im Verhältnis zum Terminus „Lübecker Modell“, im Verhältnis zur MPA und im Verhältnis zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Lübecker Campus (zu allem vgl. unten). Beide Rektorate haben bewusst nicht alle in einer früheren Phase ins Feld geführten Argumentationsstränge verteidigt, auf die sich die Konzentrationsentscheidung noch gestützt hatte, sind also im Ergebnis den Gegenargumenten der Kieler / Eckernförder Seite gefolgt, haben also in einem gewissen Sinne argumentativ „die Seite gewechselt“. Die Rektorate haben durch diese Offenheit die spezifischen, wenn auch naturgemäß begrenzten Chancen des Mediationsprozesses in vollem Umfang im Sinne mittel- und langfristiger Optimierung genutzt. Beide Rektorate haben damit die **langfristigen**

Entwicklungschancen des Kompetenzzentrums optimal zu fördern verstanden und es dem Mediator leicht gemacht, statt der fruchtlosen Vergangenheitsbewältigung die Zukunft in die Hand zu nehmen.

Den schwierigsten Part hatte das **Dekanat des Fachbereichs Bauwesen der FH Lübeck** zu spielen. Im hochschulpolitischen Ringen um den „Zuschlag“ bei der angekündigten Konzentrationsentscheidung hatte das Dekanat, getragen von einem breiten Konsens innerhalb der Professorenschaft, auf eine Reihe von Features gesetzt, die vom zuständigen Konvent beschlossen und insoweit fixiert waren, u.a.

- ⇒ das „Lübecker Modell“
- ⇒ die ausreichende bauliche Leistungsfähigkeit des Campus
- ⇒ die Strukturen und Inhalte der künftigen Bachelor-Studiengänge
- ⇒ Zahl und Inhalt der künftigen Master-Programme
- ⇒ die gegenüber Eckernförde verselbständigte Durchführung eines aus Lübecker Sicht vollständig vorbereiteten Akkreditierungsverfahrens
- ⇒ ein hohes Maß an Zurückhaltung gegenüber einer zentralen Rolle einer MPA für einen Bereich Bauwesen

In dem Maße, in dem sich während des Akkreditierungsverfahrens deutliche Veränderungen oder zeitliche Verschiebungen abzeichneten, abzeichnen mussten, galt es „ruhig Blut zu wahren“. Beide Dekanate (auch hier waren im Verlauf der Neuwahlen zum und innerhalb des Konvents zwei von drei Personalpositionen neu besetzt worden) haben mit großem Erfolg die unausweichlichen zeitlichen Verschiebungen und die sich in der Diskussion schrittweise herauskristallisierenden breiter und tiefer angelegten Konturen des Kompetenzzentrums Bauen mitgetragen und geduldig die bisweilen gerissenen Fäden wieder aufgenommen. Dies hat die Tätigkeit des Mediators ungemein erleichtert.

3. Das Nichthinterfragen der Konzentrationsentscheidung seitens des Mediators

Für den Mediator stellte sich von Anbeginn an die von der Landesregierung getroffene Konzentrationsentscheidung als ein **nicht zu hinterfragendes Faktum** dar. Der Mediator konnte einen anderen Standpunkt nicht einnehmen; der ihm erteilte Auftrag hatte eine klare Geschäftsgrundlage.

Dem Mediator fiel dies allerdings in einem doppelten Sinne leicht:

Zunächst ordnete sich die Konzentrationsentscheidung in einen **überregionalen hochschulpolitischen Kontext** ein: Neben der in der Begründung bereits dargestellten Konzentrations- und Reduktionsentscheidung in Niedersachsen (Nienburg – Buxtehude) und der Neuorientierung der Hamburger Bauszene, die mittlerweile zu einem vorläufigen Abschluss im Sinne einer deutlichen Konzentrationsentscheidung (allerdings mit anderen Ausgangspunkten und von daher unterschiedlichen Zielsetzungen; vgl. dazu unten) gekommen zu sein scheint, hat auch das Land Sachsen-Anhalt mittlerweile die Zahl der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen halbiert und jeweils in Magdeburg (Bauingenieurwesen) und Dessau (Architektur) konzentriert. In einer baulich weitgehend gestalteten Umwelt liegt in der Tat die Reduktion auch erfolgreicher Kapazitäten nahe, so lange Kapazitäten ausschließlich von den Ländern (ohne die Möglichkeit der Erzielung von

Einnahmen durch Gebühren, sei es von Inländern oder/und von Ausländern) zu finanzieren sind.

Zugleich war mit dem nicht zu hinterfragenden Abschluss des politischen Entscheidungsverfahrens ein weites Feld der **Optimierung** freigegeben. Das Ministerium hatte den Mediator von Anbeginn an zur Optimierung motiviert und nur relativ wenige Essentialia des Entscheidungsprozesses als veränderungsfest herausgestellt. Von daher machte es gerade im Interesse eines **künftig leistungsfähigen Kompetenzzentrums Bauen** Sinn, die Freiräume zur künftigen Gestaltung zu nutzen.

4. Das personalrechtliche und studienbezogene Wirksamwerden der Konzentrationsentscheidung zum Wintersemester 2007/2008: Wirkungen des Übergangszeitraums

Die Konzentrationsentscheidung hatte sich **in personalrechtlicher** Hinsicht auf ein Wirksamwerden erst zum Wintersemester 2007/2008 festgelegt: Wenn man davon ausgeht, dass sich die Fusion nach der Veröffentlichung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission deutlich abzeichnete, dann haben wir einen Zeitraum von viereinhalb Jahren bis zum Abschluss des Vollzuges der Konzentration; wenn man vom Sommersemester 2004 an rechnet, liegt immer noch ein Zeitraum von dreieinhalb Jahren zwischen der Konzentrationsentscheidung selbst und ihrem personalrechtlichen Wirksamwerden.

Das personalrechtliche Wirksamwerden der Konzentration bildete indessen in der ursprünglichen Anlage des Konzentrationsbeschlusses den **Dreh- und Angelpunkt der Konzentration**. Denn der ursprüngliche Ansatz sah neben der Umstellung des Studienangebots auf das gestufte Modell – das ist aber mittlerweile der hochschulpolitische Normalfall – keine weitere Aufwertung des Lübecker Campus und keine explizite Bestandsgarantie für die MPA Eckernförde vor.

Die in diesen Zeitraum integrierte Garantie für den Verbleib der Studierenden am bisherigen Standort Eckernförde musste die aus dem langen Schwebezustand ohnehin resultierenden Erschwerungen weiter verschärfen. Es lag nahe, mit Rücksicht auf reale, vielleicht auch vermeintliche „studentische Interessen“ umfängliche Personalkapazitäten am letztlich aufzugebenden Standort zu binden. Die Zuständigkeiten von Selbstverwaltungsgremien und -organen für den Personaleinsatz musste diese Politik begünstigen (vgl. dazu unten).

Der lange Übergangszeitraum fand seine Berechtigung wohl aus einer Pointierung studentischer Verbleibeinteressen in Eckernförde; auch Sachsen-Anhalt hat die Verlagerungsentscheidung mit einer Garantie des Zuendestudierenkönnens am aufzugebenden Standort verbunden.

Für die Position des Mediators musste sich der lange Übergangszeitraum aber negativ auswirken. Den in den Mediationsprozess sinnvollerweise einzubringenden langfristigen Perspektiven („Wie sieht es aus oder wie soll es aussehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit in Lehre und Forschung in Lübeck wahrnehmen?“) standen bisweilen kurzfristige Beharrungsinteressen gegenüber. Erfreulicherweise eher vereinzelt. Aber die Gesamtatmosphäre im Bereich Bauingenieurwesen wurde dadurch erheblich belastet. Von daher erklärt sich auch für diesen Bereich der relativ überschaubare kurzfristige Ertrag der Mediation für den Fragenkreis Personaleinsatz aus Eckernförde in Lübeck im Übergangszeitraum.

5. Die Landtagswahlen 20.2.2005

Das Näherrücken des Termins zu den Landtagswahlen im Frühjahr 2005 erwies sich als weitere Belastung des Mediationsprozesses. Wer sich als „Verlierer“ der Konzentrationsentscheidung sah, konnte legitimerweise, wenn auch nicht realistischerweise, darauf setzen, dass eine neue Landesregierung den (noch nicht vollständig vollzogenen, weil nach dem selbst gewählten studentenfreundlichen Modell nicht unmittelbar vollziehbaren) Grundsatzbeschluss zur Konzentration noch einmal „kippen“ könnte.

Der Mediator hielt einen derartigen hochschulpolitischen Kurswechsel von Anbeginn an für unwahrscheinlich, auch wenn es zu einem Regierungswechsel kommen sollte.

Dabei musste man sich nicht unbedingt auf den Ausgangspunkt der Mediation 2002/2003 beziehen, der bei sorgfältiger Abwägung ohnehin für die Konzentration in Lübeck gesprochen hatte. Denn der Prozess der Mediation war bereits für sich eine Art dauerhafter Simulation des Vollzuges: Der Vollzug wurde zum Dauerthema. Zugleich wurden auch ohne spektakuläre Vollzugsakte während des Mediationszeitraums so viele administrative Teilschritte im Sinne einer deutlicher werdenden Optimierung getätigt, dass sich das Pendel noch entschiedener auf die dadurch aufgewertete Lübecker Seite geneigt hat. Hier ist insbesondere zu nennen:

- die Einleitung und Durchführung des Akkreditierungsverfahrens zum WS 2004/2004;
- die Entscheidung über die Einleitung einer HBFG-Maßnahme für die Halle am Campus Lübeck (Ende 2004);
- die hochschulöffentlich erklärte Selbstverpflichtung des Ministeriums, eine weitere HBFG-Maßnahme für eine zusätzliche deutliche Verbesserung der räumlichen Situation des Kompetenzzentrums Bau auf dem Lübecker Campus zu akzeptieren (Ende 2004).

Dies sind keine einen Kurswechsel absolut verhindernde *Faits accomplis*, aber doch gewichtige Elemente eines Kompetenzzentrums Bauen in Lübeck in einer Gestaltung, die sich qualitativ so in Eckernförde nicht mehr abbilden ließe.

Dessen ungeachtet, prägt die Erwartung eines „Wunders“ durch die anstehenden Neuwahlen nach wie vor einige Angehörige des Standorts Eckernförde.

Der Mediator geht davon aus, dass, auch wenn sich daraus so mancherlei Verzögerung im Mediationsverfahren ergeben hat, sich nach den Wahlen der Pragmatismus weiter verstärken wird, und dass sich daraus keine grundsätzliche Verweigerungshaltung gegenüber dem späteren Einsatz in Lübeck ergeben wird.

B. Das Konzept für das Kompetenzzentrum Bauen als Arbeitsauftrag an den Mediator

I. Konzept

Der Arbeitsauftrag umfasste die Entwicklung eines Konzepts für die Zusammenfassung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der beteiligten Hochschulen zum Wintersemester 2007/2008 an der FH Lübeck.

Das Konzept sollte im einzelnen auf folgende Fragen eingehen:

- Beschreibung eines „Profils“ des Kompetenzzentrums Bauen
- einschließlich der angegliederten Materialprüfungsanstalt;
- Darstellung der räumlichen Unterbringung in Lübeck und
- der personellen Verlagerungen;
- Beschreibung der Abwicklung der Studiengänge in Eckernförde und Lübeck in der Übergangszeit;
- Darstellung der Neukonzeption der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen als Bachelor- und Masterstudiengänge.

Das Konzept sollte eine Reihe von Festlegungen berücksichtigen:

- Sinnvolle Verzahnung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen;
- Stufung aller Studiengänge;
- Aufnahmekapazität für die Bachelor-Studiengänge: 180 Studienanfänger/innen;
- Aufnahmekapazität für die Master-Studiengänge: 90 Studienanfänger/innen;
- Studierende der FH Kiel / Standort Eckernförde: Möglichkeit der Beendigung des Studiums an der FH Kiel bis zum Sommersemester 2007, danach an der FH Lübeck nach den bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der FH Kiel / Standort Eckernförde;
- Professoren des Fachbereichs Bauwesen der FH Kiel: Versetzung der nicht bis 2008 pensionierten Professoren „spätestens zum Wintersemester 2007/2008“ an die FH Lübeck;
- Größenordnung des Kompetenzzentrums Bauen: „maximal 30 Professoren“ „in Abhängigkeit von der Zahl der Studierenden“;
- Nichtwissenschaftliches Personal: dauerhafte Verlagerung von „9 Stellen für Vollzeitkräfte“.

II. Zielvereinbarungen Ministerium – Hochschulen und Arbeitsauftrag an den Mediator

Das Ministerium hat in diesem Arbeitsauftrag die insoweit einander entsprechenden Zielvereinbarungen mit den Fachhochschulen Kiel und Lübeck zusammengeführt. Kleinere terminologische Differenzen ließen sich hierbei nicht ausschließen: So spricht etwa die Lübecker Zielvereinbarung von einer „angemessenen Unterbringung des Kompetenzzentrums auf dem Campus“, während die Kieler Zielvereinbarung insoweit nur von „Arbeitsplätzen“ spricht, andererseits aber „eine dem bisherigen Stand entsprechende Ausstattung mit Mitarbeitern und Mitteln bis spätestens 2007“ vorsieht.

Der dem Mediator erteilte Arbeitsauftrag sah die Verpflichtung der eigenständigen Entwicklung des Konzepts vor.

Die Lübecker Zielvereinbarung sprach insoweit von der Erarbeitung durch eine „gemeinsame Kommission mit Professoren der beiden Fachbereiche unter der Leitung eines Mediators“.

Der Mediator hat den ihm erteilten Arbeitsauftrag von daher so verstanden, dass das Konzept in erster Linie ein Resultat gemeinsamer Überzeugungen und Zielsetzungen beider Fachbereiche und Hochschulleitungen sein sollte, und dass er neben der Moderation der

Erarbeitung dieser Gemeinsamkeiten seine inhaltlichen Erfahrungen zur Anreicherung des Beratungsprozesses einbringen solle.

III. Form des Konzepts

Für die Form und den Inhalt des Konzepts boten sich zwei Darstellungsweisen an:

- Eine vollständige und abschließende Gesamtdarstellung des *künftigen Vorgehens*: Dieser Möglichkeit standen neben anfänglich gravierenden inhaltlichen Differenzen zwischen beiden Fachbereichen, der Schwierigkeiten bei der Abklärung wesentlicher Fragen (Bauen, Personal) schließlich praktische Terminprobleme der beteiligten Akteure der beiden Fachbereiche entgegen (vgl. dazu unten), während gleichzeitig das bevorstehende Wintersemester Entscheidungen des Ministeriums über die Zulassungen und damit über die Einführung der gestuften Abschlüsse erforderte.
- Daher wird für das Konzept folgende Darstellung gewählt:
 - (1) Die einzelnen Punkte werden entsprechend ihrem gegenwärtigen Beratungsstand geschildert, wobei in wesentlichen Beziehungen auf gefasste Beschlüsse oder laufende Beratungsstände verwiesen werden kann
 - (2) Zu den noch offenen Fragen werden Empfehlungen ausgesprochen.

C. Die Erarbeitung des Konzepts durch die gemeinsame Kommission („Kommission“): Verfahren und Atmosphäre

I. Verfahren

1. Zusammensetzung der Kommission und Einbeziehung Externer in die Arbeit

Die **Kommission** setzte sich aus den Dekanaten der beteiligten Fachbereiche (6 Mitglieder) und weiteren von den Dekanen jeweils benannten Fachvertretern zusammen.

Die **Rektorate** waren im Einvernehmen mit dem Mediator nur in der ersten Sitzung kraft Amtes vertreten; in den folgenden Sitzungen nur auf besonderen Wunsch der Kommission. Dies entsprach der allgemeinen Überzeugung (Rektoren und Dekanate), dass es nach einer Phase der hochschulpolitischen Auseinandersetzung um die Zuordnung des Kompetenzzentrums sinnvoll sei, in erster Linie den Dialog zwischen den Mitgliedern der beiden betroffenen Fachbereiche aufzunehmen.

Vertreter der beteiligten **Personalräte** (nur FH Kiel) und die **Frauenbeauftragte** der FH Kiel wurden auf Anregung des Ministeriums zu späteren Sitzungen eingeladen, vornehmlich zu den personalrechtlich relevanten Punkten.

Die ursprüngliche Anregung aus dem Kreise der Kommission, auch Vertreter der **Fachbereichstage Architektur und Bauingenieurwesen** einzuladen, wurde im Vollzuge der Einigung auf unterschiedliche Strukturmodelle (6 + 4 bzw. 7 + 3) nicht weiter verfolgt.

Vertreter der Dekanate berieten sich jedoch in gegenseitiger Absprache und im Einvernehmen mit dem Mediator mit den beiden Vorsitzenden außerhalb der Kommissionssitzungen.

Mit Aufmerksamkeit wurde die Entwicklung der **Muthesius-Hochschule** verfolgt. Mit Rücksicht auf die im Mediationszeitraum noch nicht abgeschlossene Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Muthesius-Hochschule als Kunsthochschule in das Hochschulverzeichnis wurde davon abgesehen, Mitglieder der Muthesius-Hochschule zu den Sitzungen einzuladen. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass es neben dem Mediationsprozess weitere Fachkontakte zu den betroffenen Professorinnen und Professoren dieser Hochschule gab, um deren Interesse in den Vorgang einzubeziehen.

In einer ersten Besprechung in großer Runde (Rektorate, Dekanate, AIK, Mediator, zu der das Ministerium eingeladen hatte, noch vor förmlicher Aufnahme der Rolle des Mediators, wurde die **AIK Schleswig-Holstein** mit der Verfahrensstand vertraut gemacht. In der Folge wurde dem Mediator der fortlaufende Schriftwechsel zwischen dem Ministerium und der AIK zugeleitet. Während der Dauer der studiengangsspezifisch-getrennten (AG Architektur, AG Bauingenieurwesen), sinnvollerweise zunächst internen Beratungen über die Neufassung der Akkreditierungsunterlagen wurde von einer förmlichen Befassung der AIK zunächst abgesehen. Die Kommission war sich darin einig, dass zunächst eine **interne Vertrauensbildung** abgeschlossen werden müsse. Die erst unmittelbar vor der vorlesungsfreien Zeit erstellten Neufassungen konnten nur zeitgleich mit der Übergabe an das Ministerium dem Hauptgeschäftsführer der AIK durch den Mediator persönlich übergeben werden. Daher konnte eine inhaltliche Befassung innerhalb der AIK erst nach der Sommerpause erfolgen. Erfreulicherweise äußerte sich die AIK in ihrer Stellungnahme vom 8.10.2004 zu den einzelnen Studienprogrammen teils vollkommen positiv, teils (Master-Programme) mit inhaltlichen Anregungen, die problemlos bis zum förmlichen Studienbeginn zum WS 2005/2006 aufgegriffen werden können. Diese Modifikation sollte sinnvollerweise in die nach dem Besuch der Akkreditierungskommission im Frühjahr 2005 erfahrungsgemäß ohnehin anstehende maßvolle Überarbeitung integriert werden (zum Verhältnis zur AIK vgl. auch unten).

Der Mediator führte im Mediationszeitraum außerhalb der Kommission eine Reihe von Gesprächen mit den **Rektoren der beiden Hochschulen**, teils gemeinsam, teils getrennt, mit dem **Kanzler** der FH Kiel sowie mit den **Dekanen der beteiligten Fachbereiche**. Der scheidende Rektor der FH Lübeck, Prof.Dr.Orth, lud den Mediator zu einer ausführlichen gemeinsamen Besprechung mit seinem Nachfolger, Prof.Dr.Bartels, ein. Von daher war auch die Kontinuität auf der Ebene des Rektorats der FH Lübeck sichergestellt.

Die jeweils erreichten Zwischenstände wurden vom Mediator außerhalb der Kommissionssitzungen **externen Sachverständigen** vorgestellt, insbesondere Fragen des Aufbaus von **Forschungsstrukturen unter Einschluss der MPA** (u.a. Prof.Dr.Steffens und Prof.Dr.Harder / beide Hochschule Bremen), Fragen der **Studienstrukturen** (u.a. Prof. Harder / FH Konstanz, ehemals Mitglied des Expertenkommission) und der **Verzahnung von Architektur und Bauingenieurwesen** (u.a. Prof. Bronnen / Hochschule Bremen). Der Mediator hatte ferner Gelegenheit, zahlreiche Aspekte mit Rektoren aus Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt zu erörtern.

Der Mediator führte zu Beginn der Mediation in Eckernförde nach einem allgemeinen Meinungsaustausch mit der Gesamtheit aller Fachbereichsangehörigen (unter Einschluss von Vertretern der Studierenden) **Einzelgespräche** mit allen Professoren, die dieses Angebot aufgreifen wollten. Ziel dieser Einzelgespräche war ein erstes Verstehen des

Ausgangspunktes des Fachbereichs, bevor die „gedankliche Reise nach Lübeck“ beginnen sollte. Diesen Gesprächen verdankt der Mediator wesentliche Einsichten in die Traditionen und Sichtweisen des Standorts Eckernförde, in die dort vorhandenen Potentiale, aber auch in deutliche Schwächen produktiver kollektiver Willensbildung quer zu den unterschiedlichen Fachrichtungen. Einige Mitglieder des Fachbereichs lehnten das Einzelgespräch mit dem Mediator trotz des persönlichen Einsatzes des Dekans rundum ab (vgl. unten die Bemerkungen zur Atmosphäre der Mediation

Eine ausführliche Besichtigung der Örtlichkeiten und apparativen Potentiale / Laboratorien des Eckernförder Fachbereichs ergänzte diese Einzelgespräche.

Die dadurch gewonnenen Informationen über den Standort Eckernförde sollten später ihren praktischen Niederschlag in dem Einsatz des Mediators für die MPA und für das Master-Programm Städteplanung finden.

Das Dekanat des aufnehmenden Fachbereichs in **Lübeck** hielt ein vergleichbares Vorgehen in Lübeck für nicht erforderlich.

Jedoch fand noch im April 2004 eine allgemeine Begegnung aller Angehörigen beider Fachbereiche am Standort Lübeck statt. Die Einschätzung der Örtlichkeiten durch die Angehörigen des Fachbereichs Eckernförde wurde vom Rektor der FH Kiel in einem Gespräch mit dem Mediator als „deprimierend“ bezeichnet. In der Tat zeichnet sich der Standort Eckernförde gegenüber den Lübecker Örtlichkeiten durch große Raumzuschnitte und ein vielfältig gegliedertes Raumangebot aus. Damit kann die gegenwärtige Ausstattung des Lübecker Campus nicht mithalten.

Die AIK Schleswig-Holstein bestätigte in ihrer Stellungnahme vom 8.10.2004 diesen Eindruck mit einem drastischen Bild („Kaserne“).

Dieser Besuch löste in der Gruppe der Architekten des Eckernförder Fachbereichs erfreulicherweise ein energisches, produktives Nachdenken über neue Lösungen am Standort Lübeck aus (vgl. unten zu den beiden Bauvorhaben).

Der Mediator setzte sich in der Folgezeit besonders intensiv für eine angemessene baulich-apparative Ausstattung am Standort Lübeck ein. Im Ergebnis wurden im allseitigen Einvernehmen (vor allem unter Einschluss des Ministeriums und des Rektorats der FH Lübeck) die Voraussetzungen für Verbesserungen im baulichen Bereich geschaffen.

In regelmäßigen Abständen wurden die Zwischenstände der Diskussion mit dem **Ministerium** rückgekoppelt. Dadurch wurde der gesamte Sachstoff in wesentlichen Teilen **abgeschichtet**. Von daher umfasst das „Konzept“ auch Verfahrensergebnisse, die bereits abgeschlossen vorliegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Unterstützung, die der Mediator von vielen erfahren hat, wie auch die partielle Zurückhaltung, sich mit der Konzentration inhaltlich auseinanderzusetzen, die Mediation erleichtert haben.

2. Der Faktor Zeit

Die Mediation setzte mit dem Beginn des Sommersemesters 2004 ein. Die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts für die anstehenden Sachprobleme litt erkennbar an einer zeitlichen Überforderung der Beteiligten während des Semesters. Mit Rücksicht auf die Festlegung des Ministeriums und des Lübecker Rektorats in der Zielvereinbarung, wonach zum Wintersemester 2004/2005 nur noch für die Bachelor-Programme aufgenommen werden konnte, blieb für die gemeinsame Arbeit an den Studiengangskonzepten wenig Zeit. Es kam hinzu, dass die endgültige ministerielle Entscheidung so frühzeitig ergehen musste, dass die FH Lübeck die studentischen Bewerberinnen und Bewerber noch vor dem Stichtag im Juli sachgerecht informieren konnte.

Der Fachbereich Bauwesen in Lübeck hatte bereits vor der Konzentrationsentscheidung in den vier entscheidenden Sachpunkten (Strukturen, Inhalte und Verhältnis der künftigen Studiengänge sowie der Vorbereitung des künftigen Akkreditierungsverfahrens) seine Arbeit abgeschlossen und die sorgfältig erarbeiteten Unterlagen dem Ministerium und der Akkreditierungsagentur zugeleitet. Offensichtlich haben Geschwindigkeit und Geschlossenheit des Lübecker Fachbereichs die Expertenkommission und das Ministerium positiv beeindruckt. Die Vorlage der Akkreditierungsunterlagen und das Schlagwort vom „Lübecker Modell“ waren mehr als Sacharbeit; sie waren zugleich wesentliche Elemente des hochschulpolitischen Prozesses, Erfolgsursachen für die einen, Misserfolgsursachen für andere. Veränderungen dieser Texte fielen von daher gerade auch der Lübecker Seite nicht a priori leicht.

Völlig zu Recht hat aber MDgt. Dr. Hendriks, der Abteilungsleiter im Ministerium, die Fachhochschule Lübeck / Rektorat und Fachbereich Bauwesen unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Konzentrationsentscheidung in einer gemeinsamen Besprechung, an der auch der künftige Mediator teilnahm, dazu verpflichtet, im Wege eines von ihm eingeforderten Moratoriums gegenüber der Akkreditierungsagentur den Akkreditierungsvorgang festzuhalten, um dem Fachbereich Eckernförde die Gelegenheit zu geben, sich mit den Vorstellungen der Lübecker Seite auseinanderzusetzen und zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Es bedurfte auch einer ausdrücklichen Anregung des Abteilungsleiters, um dem Fachbereich Eckernförde erstmals die vollständigen Texte zukommen zu lassen.

Dies bedeutete, dass sich während des gesamten Sommersemesters beide Fachbereiche mit einem bereits von der „gewinnenden Seite“ fertiggestellten (dies wurde in Eckernförde nicht durchweg so gesehen; in Lübeck legte man Wert auf die Feststellung, dass Offenheiten bewusst für Eckernförde Raum lassen sollte) Text in prinzipieller Offenheit befassen sollten. Der damalige Dekan des Lübecker Fachbereichs, Prof. Rosenfeldt, hat mit bemerkenswertem Geschick und mit unaufhörlicher Konsequenz alle psychischen Hindernisse und Vorbehalte der Lübecker Kollegen gegenüber der Möglichkeit einer Totalrevision durch dieses Verfahren ausgeräumt und damit die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der inhaltlichen Diskussion geschaffen.

Die Eckernförder Seite wurde vom Dekan, Prof. Dr. Offermann, mit dieser prinzipiellen Offenheit im Gesamtverfahren konfrontiert, mit viel persönlichem Einsatz zur aktiven Teilnahme aufgefordert; die Fachbereichsangehörigen reagierten jedoch unterschiedlich. Die Professoren des Studiengangs **Architektur** brachten sich vollständig und entschieden in den Diskussionsprozess ein und bildeten rasch eine neben der Kommission regelmäßig arbeitende Arbeitsgruppe aller Architekten aus beiden Hochschulen. Die Professoren des Studiengangs **Bauingenieurwesen** bemühten sich zunächst um ein ähnliches Vorgehen in einer entsprechenden AG Bauingenieurwesen; nach wenigen Wochen stockten jedoch die

Gespräche außerhalb der Kommission. Schließlich wurden die noch offenen Punkte in der Kommission selbst erörtert. Ausdruck dieser partiellen Aporie des Eckernförder Bauingenieurwesens war auch, dass schließlich gegen Ende der Mediationsphase vom Fachbereich Bauwesen Eckernförde ein eigenständiges Studienmodell für den Bereich Bauingenieurwesen vorgelegt wurde, das im Hinblick auf den bereits erreichten gemeinsamen Verfahrensstand merkwürdig überholt und unzeitgemäß und von daher als Ausdruck des hochschulpolitischen Nachtarockens wirken musste. Es konnte auch nicht der Eindruck vermittelt werden, als sei dies etwa der einzige Ausweg aus einer sonst ausweglosen Situation.

Die „**zwei Geschwindigkeiten**“ in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen belegten, dass der Standort Eckernförde in zentralen Entwicklungsfragen keine Gesprächskultur quer zu den Studiengängen aufgebaut hatte, die als Grundlage für ein prinzipiell offenes und umfassendes Gespräch mit dem Lübecker Fachbereich hätte dienen können.

Das ursprüngliche Ziel, das der Mediator der Kommission im gegenseitigen Einvernehmen gesetzt hatte, gegen Ende des Sommersemesters in einer gemeinsamen Konventssitzung beider Fachbereiche neue Papiere zu verabschieden, erwies sich vor dem Hintergrund als unrealistisch. Die schließlich in der Sache doch erreichte Gemeinsamkeit konnte nur durch eine erneute Beschlussfassung im Lübecker Konvent in Abstimmung mit dem Dekanat des Fachbereichs Eckernförde dokumentiert werden.

II. Zur atmosphärischen Entwicklung im Verhältnis beider Fachbereiche

Der Begriff des **Konzepts** legt nahe, dass die Konzentration zweier gewachsener Fachbereiche an einem Hochschulstandort in erster Linie ein **reines Sachproblem** sei. In der Tat stellten sich auch in erster Linie Sachprobleme, u.a.:

- Strukturen und
- Inhalte der künftigen Studiengänge
- und ihres Verhältnisses zueinander
- Vorbereitung des künftigen Akkreditierungsverfahrens
- Entwicklung eines Konzepts für die MPA
- Entwicklung eines Forschungskonzepts
- Entwicklung eines Verständnisses für räumliche Gegebenheiten und Perspektiven
- Vorschläge für die Gestaltung der Personaltableaus

Von Anbeginn an wurde jedoch deutlich, dass Sachfragen, zu denen Sachverständige und Fachvertreter seit jeher unterschiedliche Meinungen vertreten haben und legitimerweise auch vertreten können (wie etwa zum Verhältnis der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen zueinander, zur Gewichtung der Fächer innerhalb der einzelnen Studiengänge, zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Fachhochschulen im allgemeinen und in den unterschiedlichen Bereichen der Architektur und des Bauingenieurwesens im besonderen, zur Bedeutung wissenschaftlicher Dienstleistungen in Gestalt einer MPA u.v.m.), relativ rasch gelöst werden können, wenn eine **fundamentale Gemeinsamkeit** der Interessenlagen vorhanden ist. Umgekehrt gilt, dass **fehlende Gemeinsamkeit, fehlendes Vertrauen, Enttäuschungen und hochschulpolitische Frustrationen** sachliche Diskussionen derart dominant überlagern können, dass Diskussionen über Sachfragen in Wahrheit Diskussionen über innere Haltungen sind; sachliche Lösungen sind so erschwert.

Diese hidden agenda war von Anbeginn an greifbar, konnte aber für sich nicht angemessen verarbeitet werden, da der Mediator keinen Zweifel an seinem in diesem Punkte eindeutigen Arbeitsauftrag und persönlichen Arbeitsziel aufkommen lassen konnte, dass die für alle Seiten optimale Konzentration der Fachbereiche in Lübeck Dreh- und Angelpunkt der Arbeit war, dass es mit anderen Worten „keinen Weg zurück“ geben würde.

Das Ergebnis der Mediationsphase ist ein gemischtes:

- Die **Architekten** beider Standorte haben – erfreulicherweise in einer Reihe von Besprechungen außerhalb der Kommission, in der „AG Architektur“, deutliche Gemeinsamkeiten hergestellt und auch dort, wo weitere Nachbesserungen und Konkretisierungen im Akkreditierungsverfahren und in der Implementierungsphase anstehen, eine für beide Seiten tragfähige Plattform für das Akkreditierungsverfahren und die künftige gemeinsame Arbeit gefunden. Es ist davon auszugehen, dass es insoweit keine atmosphärische Belastung von wirklicher Bedeutung zwischen Eckernförde und Lübeck mehr gibt. Dieser erfreuliche Tatbestand hatte sich relativ rasch angekündigt und ist das Verdienst aller Architekten beider Standorte. Wenn der Mediator gleichwohl den kreativen und verlässlich-dauerhaften Beitrag von Prof. Laleik / Eckernförde sowohl für die AG Architektur als auch (im Hinblick auf die künftigen Bauvorhaben) für die Gesamtheit aller Studiengänge namentlich mit besonderer Dankbarkeit erwähnt, dann werden alle Beteiligten dies nachvollziehen können.
- Die **Bauingenieure** beider Standorte sind sich im Mediationszeitraum nur bedingt und partiell nähergekommen. Ihr Verhältnis zueinander schwankte und verschlechterte sich aus Gründen, die dem Mediator letztlich verschlossen blieben, die er aber errahnen konnte, zeitweilig sogar gegenüber dem Ausgangspunkt. Dies kündigte sich wenige Wochen vor dem Ende der Veranstaltungszeit an, als der Mediator weite Teile des Konzepts bereits fertiggestellt hatte. Aus der Sicht der Lübecker Bauingenieure war dies enttäuschend, weil aus ihrer Sicht letztlich die von ihnen dokumentierte Offenheit nicht angemessen „belohnt“ worden sei, sich also die „Schleife“, die im Akkreditierungsverfahren absolviert worden war, nicht „gelohnt“ hätte.

Diese Enttäuschung machte sich u. a. an der geringen Belastbarkeit von **Kompromissen** fest: So hatten die Lübecker Kollegen auf die künftige Verwendung des Reizwortes „Lübecker Modell“ verzichtet und sich, entgegen dem ursprünglichen Antrag einer einheitlichen Studiendauer von 6 Semestern, mit einem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen einverstanden erklärt. Die verabredete „Gegenleistung“ der Eckernförder Bauingenieure blieb aber aus.

Die Eckernförder Bauingenieure traten seitdem zunehmend weniger als eine „geschlossene Gruppe“ auf; die Individualisierung der Argumentationen und Zielsetzungen war auffällig. Der Mediator schildert hier seinen persönlichen Eindruck; er geht davon aus, dass dieser Eindruck nicht von allen Eckernförder Kollegen bestätigt werden wird. Es kann aber gegenwärtig nicht davon gesprochen werden, dass sich der atmosphärische „Grund“ künftiger gemeinsamer Arbeit während der Mediation wirklich verbessert hätte.

Sieht man aber von dieser Ebene der Atmosphäre ab, dann haben sich gleichwohl sachliche Differenzen während des Mediationsverfahrens deutlich reduziert, soweit sie

für den Mediator überhaupt noch nachvollziehbar waren. Es handelt sich aus der Sicht des Mediators um Marginalien, die im Vollzug des Akkreditierungsverfahrens 2005 und der Konzentration 2007 ausgeräumt werden können. Auch geht der Mediator davon aus, dass die partielle Verweigerungshaltung und die beschriebene Individualisierung der mittelfristigen Wahrnehmung der Dienstaufgaben am Standort Lübeck letztlich spätestens 2007 nicht im Wege stehen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es dem Mediator nur teilweise, wenn auch wohl überwiegend, gelungen ist, die grundsätzlich ablehnende Haltung des Fachbereichs Eckernförde zur Konzentration in atmosphärischer Hinsicht „umzudrehen“. Die Verantwortlichen, hier insbesondere der Rektor der FH Lübeck und die zuständige Prorektorin der FH Kiel sowie die beiden Dekane, werden noch lange an individuellen atmosphärischen Schieflagen zu arbeiten haben. Letztlich werden die Fragen erst 2007/2008 gelöst werden, wenn das gesamte Kollegium unter einheitlicher Leitung an einem Standort zur gemeinsamen Leistung verpflichtet ist und wenn dann wenigstens der größte Teil des verabredeten Bauprogramms abgearbeitet ist.

D. Resultate und Verabredungen der Kommission: das Konzept des Kompetenzzentrums Bauen

I. Tätigkeitsfelder des Kompetenzzentrums Bauen

Das Kompetenzzentrum Bauen setzt sich aus folgenden Tätigkeitsfeldern zusammen:

- Studiengänge (unten I.)
- Forschung und MPA (unten II.)

1. Studiengänge

Die Kommission und die beiden Arbeitsgruppen (Architektur und Bauingenieurwesen) haben sich ausführlich mit den *Inhalten* und den *Strukturen* der einzurichtenden Bachelor- und Master-Programme befasst.

Mittlerweile liegen dem Ministerium der Antrag der FH Lübeck vom 22.7.2004 (ergänzt um inhaltliche Angaben im September 2004) auf Einrichtung von fünf Studiengängen und die inhaltlich-strukturellen, fachlichen Resultate dieser Beratungen und Verabredungen vor: „Akkreditierungsverfahren Ausgabe September 2004 Band 1 und Band 2“ (sog. „Blaue Bände“). Das Ministerium hat auf der Grundlage des Antrags und einer Vorlauffassung der „Blauen Bände“ noch im Juli zunächst fernmündlich der Aufnahme der Bachelor-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen zum WS 2004/2005 zugestimmt; weitere Details sollten einer schriftlichen Einrichtungsverfügung nach einer detaillierteren Prüfung der eingereichten Unterlagen vorbehalten bleiben.

Verantwortlich für die fachlichen Unterlagen ist die FH Lübeck / Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck. Wegen der Ansiedlung dieser gestuften Studiengänge ausschließlich an der FH Lübeck war eine formale Beschlussfassung der FH Kiel / Fachbereich Bauwesen Eckernförde rechtlich nicht erforderlich. Sie wäre gleichwohl aus der Sicht des Mediators in atmosphärischer Hinsicht erwünscht gewesen. Es wurde bereits ausgeführt, dass der Konvent

des Fachbereichs Bauwesen Eckernf  rde in Absprache mit dem Moderator   ber die fertiggestellten Unterlagen, in die zahlreiche Anregungen des Fachbereichs Eckernf  rde eingegangen waren, gleichwohl nicht f  rmlich abgestimmt hat. Mit dem Dekanat und einer Mehrheit von Fachvertretern war die jetzt vorliegende Fassung zwar inhaltlich und strukturell abgestimmt worden (auch wenn nicht alle Fragen gleich gesehen wurden). Gleichwohl schien es im Hinblick auf ein durchaus m  gliches negatives und von daher atmosph  risch l  ngerfristig belastendes Abstimmungsergebnis im Konvent, das nach der Natur der Sache keinem Begr  ndungszwang unterliegt, wie auch im Hinblick auf die fehlende rechtliche Verbindlichkeit einer derartigen Abstimmung, sinnvoll, von einer f  rmlichen Beschlussfassung abzusehen, um das anstehende Akkreditierungsverfahren und das weitere Zusammenwachsen beider Fachbereiche nicht auf eine (vermeidbare) Probe zu stellen.

Gegen  ber den der Akkreditierungsagentur von der FH L  beck bereits im Februar 2003 eingereichten Akkreditierungsunterlagen ergeben sich folgende gravierende Ver  nderungen:

- Die **Studienstruktur** im Bachelor-Bereich umfasst beim Bachelor-Studiengang Architektur 6 Theoriesemester, beim Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen 6 Theoriesemester und 1 Praxissemester (das zugleich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit dient), also insgesamt 7 Semester. Dementsprechend sind der konsekutive Master-Studiengang Architektur („Planen und Bauen im Bestand“), der konsekutive (?) Master-Studiengang Architektur („Stadt- und Ortsplanung“) jeweils auf 4 Semester und der konsekutive Master-Studiengang Bauingenieurwesen („Planen und Bauen im Bestand, Tiefbau und Umwelt“) auf 3 Semester angelegt.

Diese Differenzierung geht auf eine Anregung des Fachbereichs Eckernf  rde zur  ck und entspricht den mittlerweile auch von der AIK best  tigten unterschiedlichen Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen: Mit der AIK (Stellungnahme vom 7.6.2004) geht eine sehr breite Fach  ffentlichkeit davon aus, dass das Bachelor-Studium der **Architektur** grunds  tzlich nicht zur vollen unmittelbaren Kammeranerkennung f  hren wird, da auf Grund der Architektenrichtlinie der EU weder ein 6- noch ein 7-semesteriger Bachelor-Studiengang zur unbeschr  nkten Vorlageberechtigung f  hrt. Die Vorlageberechtigung wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erreicht.

Von daher liegt es nahe, das Studium der Architektur als 6+4-Modell anzulegen. Der Fachbereich Bauwesen hat sich damit an die KMK-Empfehlung gehalten. Unabh  ngig davon wird weiter zu verfolgen sein, wie das Ministerium und die AIK den begonnenen Dialog   ber die berufliche Einsetzbarkeit von Absolventen des Bachelor-Studiengangs Architektur zu Ende f  hren werden.

F  r das Bachelor-Studium des **Bauingenieurwesens** gehen weite Teile der Berufspraxis und der Fachbereichstag Bauingenieurwesen davon aus, dass eine volle berufliche Integration durch ein Bachelor-Studium mit 6 Theoriesemestern m  glich und sinnvoll ist. Dar  ber hinaus ist aber das in zwei Jahrzehnten bew  hrte praktische Studiensemester h  chst erw  nscht. Damit bietet sich f  r den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen ein 7+3-Modell an. Zwar hat die AIK SH auch hierzu dieselbe Auffassung wie zur Architekturausbildung vertreten, aber mit einer wesentlich bescheideneren Begr  ndung, u. a. weil der Beruf des Bauingenieurs im internationalen Vergleich wesentlich weniger dicht geregelt ist als der Beruf des Architekten. Daher ist durchaus naheliegend, dass die Eintragungsf  higkeit in die Kammer auch mit einem Bachelor-Abschluss m  glich bleibt.

Die Zweiteilung der Studienstrukturen in zwei verschiedene Modelle ist wegen des in das 7. Semester gelegte praktische Studiensemester für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen mit einem **integrierten Studienverlauf beider Studiengänge** (früher als „Lübecker Modell“ bezeichnet) vereinbar.

- Der Mediator ist insgesamt skeptisch gegenüber der (noch) vorgegebenen Rubrizierung „**konsekutive**“ und „**nichtkonsekutive (weiterbildende)**“ Master-Studiengänge. Der Fachbereich Bauwesen in Lübeck hat sich in diese Struktur eingefügt (und wohl auch einfügen müssen). Der Antrag der FH Lübeck auf Einrichtung dieser gestuften Studiengänge spiegelt in einer gewissen Offenheit das Dilemma dieser Rubrizierung wider, indem von einer Kombination konsekutiver und nichtkonsekutiver Modelle gesprochen wird. Möglicherweise wird die Akkreditierungsagentur hier auf eine Klarstellung drängen. Der Mediator geht davon aus, dass die durch die Vorgaben der KMK (noch) bedingte Zweiteilung der Master-Programme zumindest faktisch durch die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Gebührenerhebung im Bachelor-Bereich wenigstens faktisch-mittelbar auf dem juristischen Prüfstand steht, und dass sich je nach dem Urteilsspruch möglicherweise durch unterschiedliche Landespolitiken eine stärker wettbewerblich verfasste Angebotsstruktur ergeben wird. In diesem Zusammenhang werden alle Länder wie auch die KMK diese strikte Zweiteilung überdenken müssen. Bis dahin wird der Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck mit diesem Dilemma leben müssen, aber vermutlich das derzeit wirklich Gemeinte klarstellen müssen (vgl. auch Empfehlungen).
- Die **Studieninhalte** sind im einzelnen abgestimmt. Es kann im Hinblick auf eine nicht erfolgte Abstimmung über die Texte vom September 2004 im Konvent des Fachbereichs Eckernförde nicht davon ausgegangen werden, dass alle Inhalte im einzelnen derzeit Konsens sind. Dies ist jedoch für das weitere Verfahren unschädlich (vgl. hierzu auch die Empfehlungen).

Die Kommission hat sich auf die Einrichtung folgender Studiengänge zum WS 2004/2005 (Bachelor-Programme) und WS 2005/2006 (Master-Programme) verständigt:

a) Bachelor-Programme

(1) Bachelor-Studiengang Architektur (6 Semester)

(2) Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (7 Semester)

Der Duale Bachelor-Studiengang Bauökonomie wurde nur am Rande in die Beratungen mit einbezogen. Er wird zwar vom Kompetenzzentrum Bauen mitversorgt, ist jedoch nicht in dem Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck angesiedelt. Die künftige Mitversorgung dieses ebenfalls neu einzurichtenden Studiengangs wurde seitens des Fachbereichs Eckernförde nicht problematisiert.

Im einzelnen wird für Inhalte und Strukturen auf den dem Ministerium vorliegenden Einrichtungsantrag der FH Lübeck und auf die fachlichen Anlagen mit Stand September 2004 („Blaue Bücher“) verwiesen

b. Master-Programme

(1) Master-Studiengang Architektur „Planen und Bauen im Bestand“ (4 Semester)

(2) Master-Studiengang Bauingenieurwesen „Planen und Bauen im Bestand“ und „Tiefbau und Umwelttechnik“ (3 Semester)

(3) Master-Studiengang Architektur „Stadt- und Ortsplanung“ (4 Semester)

zu (1) und (2)

Die beiden erstgenannten Master-Studiengänge sind entsprechend dem Fortgang der inhaltlichen und strukturellen Diskussion der Arbeitsgruppen und der Kommission modifiziert worden.

Sie entsprechen im wesentlichen den im Februar 2003 eingereichten Unterlagen.

Die gewählten Schwerpunkte passen zum Standort Lübeck (Weltkulturerbe) und entsprechen einem gewichtigen Teil der voraussehbaren deutschen Baunachfrage.

Sie können von den zum 1.9.2007 vorhandenen Professoren im wesentlichen auch inhaltlich abgesichert werden.

Die AIK hat in ihren Stellungnahmen vom 7.6. und 8.10.2004 ihr Einverständnis mit den Curricula und ihren Schwerpunkten erklärt.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass sich in beiden Master-Programmen profilbildende Neuerungen in engen Grenzen halten.

Der Mediator hat daher in die Beratung weitere Schwerpunkte eingebracht, die in einem besonderen Masse geeignet wären, in einer **Küstenregion langfristig profilbildend** zu wirken: Hafenbau / Hafenbetrieb, Küstenbau, Bau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (u.a. Windkraft-Offshore-Anlagen). Die Kommission hat diese Anregungen positiv aufgegriffen und sie in einem gewissen Sinne und derzeit bescheidenen Umfang auch durch die Möglichkeit von entsprechenden Vertiefungsveranstaltungen in dem Rahmen „Tiefbau- und Umwelttechnik“ verankert (Blaues Buch Band 1, Teil 6 S. 1). Zu weitergehenden Schwerpunktsetzungen sah sich die Kommission vor dem Hintergrund der für die kommenden Jahre verfügbaren Personalressourcen derzeit noch nicht imstande. Die Kommission hat aber mit ihrem grundsätzlichen ersten Schritt auch einen Schritt in Richtung einer weiteren Attraktivitätssteigerung für ausländische Inhaber/innen eines Bachelor-Grades gemacht.

Die dadurch geschaffenen ersten Möglichkeiten sollen als Startschuss zu einer raschen weiteren Profilbildung dienen; eine weitere Profilierung in dieser (oder auch in anderer) Richtung soll nach der gemeinsamen Überzeugung der Kommission als eine fortlaufende strategische Aufgabe unmittelbar angegangen werden (vgl. dazu auch die Empfehlungen).

Zu (3)

Neu ist der **Master-Studiengang Architektur „Stadt- und Ortsplanung“ (4 Semester)**. Der Studiengang geht auf eine Anregung aus Eckernförde zurück (Prof. Laleik) und ist in der AG Architektur und in der Kommission intensiv beraten und inhaltlich befürwortet worden. Der Studiengang ist das erste „gemeinsame Produkt“ der beiden bisher getrennten Fachbereiche. Es ist im Kontrast zu den eher blasseren allgemeinen Master-Studiengänge deutlich profilbildend. Dem Projekt kommt von daher auch eine besondere hochschulpolitische Bedeutung zu.

Der Studiengang wird vom Mediator als ein Herzstück des Kompetenzzentrums Bauen gewertet. Insgesamt befassen sich nur wenige Universitäten und Fachhochschulen mit der Stadt- und Ortsplanung als einer verselbständigten Materie im Rahmen eines Master-Programms. Eine von Prof. Laleik im Juni 2004 vorgelegte Studie („Argumente für einen Masterstudiengang Städtebau in Lübeck“) macht deutlich, dass in Deutschland nur an drei weit entfernt liegenden Fachhochschulen (Koblenz, Stuttgart und Nürtingen) eigenständige Diplom- oder Masterstudiengänge Städtebau angeboten werden, und dass im norddeutschen Hochschulraum nur eine Universität (TU HH) einen ähnlichen Studiengang (Stadt- und Regionalplanung) aufweist. Es besteht also durchaus eine seriöse Marktchance mit allen Voraussetzungen für eine regionale Alleinstellung. Darüber hinaus ist das Projekt in besonderem Maße geeignet, den Standort Lübeck für ausländische Absolventinnen und Absolventen nach dem Erwerb des ersten Hochschulgrads attraktiv zu machen. Insbesondere die II. und die III. Welt sind in einem raschen Urbanisierungsprozess begriffen. Deutsche Stadtplaner wickeln zahlreiche Projekte im Ausland ab, u.a. in der VR China. Daher wirkt dieser neue Master-Studiengang in hohem Maße profilbildend und ist besonders geeignet, eine **spezifische Internationalisierungsstrategie** der FH Lübeck insgesamt und des Kompetenzzentrums Bauen im besonderen zu befördern.

Im Hinblick auf diese zusätzliche Neuerung, die erst im Verlauf des Mediationszeitraums gewachsen ist, war es nicht möglich, die AIK in einer vergleichbaren Intensität in die Arbeit mit einzubeziehen, wie dies bei den beiden erstgenannten („älteren“, 2002/2003) Master-Programmen der Fall gewesen war. Von daher hat die AIK, der das Projekt vorliegt, einen weiteren Gesprächsbedarf angekündigt, der indessen die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Studiengang nicht in Frage stellt. Der Mediator geht davon aus, dass diese Gespräche bis zu der Vor-Ort-Begutachtung der Akkreditierungskommission in Lübeck geführt werden können.

Zu den Master-Programmen insgesamt:

Dem frühzeitigen Beginn **aller Master-Programme** kommt, eine positive Stellungnahme der Akkreditierungsagentur vorausgesetzt, eine erhebliche Bedeutung für das Kompetenzzentrum Bauen zu.

Die **Wettbewerbssituation** aller Studiengänge und die hochschultypunabhängige institutionelle Leistungsbewertung haben sich durch die Stufung der Studienabschlüsse verändert:

- Die Universitäten und Technischen Universitäten können und werden durch Bachelor-Programme ihren Aktionsradius (im internen Sprachgebrauch „nach unten“) erweitern, während sie zugleich durch Master-Programme die bisher gebundene Klientel halten und neue Anreize auch zu einem kurzfristigeren Studium schaffen wollen. Die Differenzierung nach stärkerer Theorie- und Anwendungsorientierung wird angesichts des Postulats einer berufspraktischen Relevanz aller Bachelor-

Abschlüsse tendenziell eher die verbale als die reale Ebene beeinflussen. Für die Wahl des Studienplatzes wird ein umfassendes Angebot der Hochschule von allen denkbaren Abschlüssen von größerer Bedeutung sein als die hochschulphilosophische Orientierung nach Theorie und Praxis. Der **institutionelle Wettbewerb** wird zunehmen.

- Zugleich wird der Wettbewerb der einzelnen Institutionen durch den richtigen Ansatz der Akkreditierungsverfahren verschärft werden, wonach die Akkreditierung nur **Mindestbedingungen, Mindeststandards** feststellen soll. Dazu gehört u.a. die personelle Mindestausstattung (vgl. dazu unten unter II.3.). Auch in der Ära der Akkreditierung werden historisch geronnene **hochschulartbezogene** Wettbewerbsparameter lange ihre Bedeutung behalten: Die Technischen Universitäten, die sog. big nine, werben bereits jetzt, oft noch vor der Einführung von Bachelor-Programmen, mit ihrer qualitativen Allein- und Sonderstellung für die gesamte Tiefe und Breite der Studiengänge.
- Daher wird sich der Wettbewerb besonders um **profilbildende Allein- oder Sonderstellungsmerkmale** entfalten, die sich **inhaltlich, strukturell oder regional** entwickelt haben (vgl. dazu oben).
- Schließlich wird sich der Wettbewerb auch im Bereich der **Ausstattung, der Qualität der Baulichkeiten und des sonstigen Ambiente vor Ort** entfalten.

Das Land Schleswig-Holstein hat durch die Konzentration des Bauwesens am Standort Lübeck ein Zeichen zur Gewinnung der Zukunft auch unter engeren finanzpolitischen Bedingungen gesetzt. Damit hat das Baukompetenzzentrum aber auch die **vollen Funktionen** in Lehre und Forschung zu übernehmen, die etwa in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen noch für eine überschaubare Zeit institutionell getrennt wahrgenommen werden können, ohne dass die Landesgrenzen überschritten werden müssen. Das Land muss daher beim Baukompetenzzentrum auf **Breite und Tiefe** setzen (vgl. auch die nachfolgenden Feststellungen zur MPA und zur Forschung). Dazu gehören entsprechende Schritte für die Einrichtung von akkreditierungsfähigen, profilierten und qualifiziert angebotenen Master-Programmen.

Die durch Akkreditierung und Reakkreditierung gesicherte Qualitätskontrolle wird die jeweils angebotene Qualität absichern.

Die in den kommenden 8 Jahren anstehende Fluktuation wird auch in personalpolitischer Hinsicht die Möglichkeit geben, neue Schwerpunkte aufzubauen und die Qualität der Master-Programme weiter zu steigern (vgl. dazu auch die Empfehlungen).

Zu den Wettbewerbsparametern „Forschung“ und „Baulichkeiten“ s. unten D. I.2. und II.1.

c) Zum Verhältnis der Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen („Lübecker Modell“ – „integriertes Studium“)

Die Erichsen-Kommission hatte das „Lübecker Modell“ einer maßvollen Verzahnung der Architektur- mit der Bauingenieurausbildung als ein wesentliches Element der Begründung ihrer Lübeck-Empfehlung betont und die FH Lübeck ausdrücklich ermutigt, in dieser Richtung weiterzugehen, das Modell „auszubauen“. Die Erichsen-Kommission hat sich insoweit der externen Evaluation 2001 angeschlossen. Für das Ministerium (Schreiben vom

22.12.2003 S. 3) war die auf dem Lübecker Modell beruhende Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bauingenieurwesen in Lübeck ein wesentlicher Punkt der Begründung für die Lübeck-Entscheidung.

Die AIK SH hat allerdings in ihrer Stellungnahme vom 7.6.2004 zu dem Kompetenzzentrum Bauen diese „Zielvorgabe sehr kritisch“ gesehen.

Hingegen hat sie in ihrer Stellungnahme vom 8.10.2004 das geplante gemeinsame Projektstudium von Architekten und Bauingenieuren begrüßt.

Das Lübecker Modell nahm dementsprechend in den ersten Monaten der gemeinsamen Beratungen in der Kommission einen relativ großen Raum ein, aus der Sicht des Mediators weit über dessen praktische Bedeutung für den Hochschulalltag hinausgehend. Zudem lag in der Aufwertung dieser Studienanlage durch die Erichsen-Kommission eine deutliche (Dauer-)Spitze gegen Eckernförde. Die Auseinandersetzungen wurden von einigen Diskussionsteilnehmern mit fast religiösem Eifer geführt.

Es gelang schließlich den beiden Dekanen, beide Fachbereiche darauf zu verpflichten, an die Stelle des missverständlichen Begriffs „Lübecker Modell“ den Begriff des „integrierten Studiums“ zu setzen. Nachdem die Akkreditierungsunterlagen als reines Lübeck-Papier (Erstfassung 2003) schon lange Monate der Akkreditierungsagentur vorlagen, konnte auch die Neufassung vom September 2004 auf diesen Begriff offensichtlich nicht ganz verzichten (vgl. Empfehlungen). Es ist davon auszugehen, dass die vorlesungs- und übungsbezogene Integration von Studierenden beider Grundrichtungen im konkreten Einzelfall letztlich relativ unproblematisch bleiben wird, und dass das Kompetenzzentrum Bauen einige Zeit nach dem 1.9.2007 problemlos zu dem Ausgangsbegriff zurückfinden könnte, wenn sich denn der Ansatz wirklich dauerhaft in einer gewissen Anzahl von Veranstaltungen allseitig bewährt.

d) Internationalität der Studienstrukturen

Allgemein gilt für die deutsche Ausbildung von Architekten und Bauingenieurwesen, dass sie seit jeher internationalen Rang genießt, aber dass die Strukturen der Studiengänge nur vereinzelt eine systematische internationale Komponente beinhalten.

Auch in den Technischen Universitäten war und ist der Studienalltag der Studierenden eher durch eine Mitarbeit in Architekturbüros (nicht selten in denen der Professoren) und Ingenieurbüros geprägt als durch systematisch organisierte obligatorische Auslandsaufenthalte.

Es verwundert von daher nicht, dass auch die deutsche Bauwirtschaft nur vereinzelt Chancen im Ausland sucht (und findet); die mittelständischen Strukturen, die in diesem Zusammenhang oft erklärend-entschuldigend zitiert werden, mögen Ursachen (zutreffend oder unzutreffend) benennen, aber ändern an der Tatsache nichts, dass **regionale Enge**, nicht internationale Offenheit aus **regionaler Stärke heraus** das Erscheinungsbild prägen. Die mittelständische Maschinenbauindustrie hingegen ist seit Jahren kontinuierlich international aufgestellt. Hier hinken die Fachhochschulen und Universitäten der Realität des industriellen Alltags weit hinterher.

Andererseits fällt auf, dass große Architekturbüros, etwa GMP, Speer u.a. im Ausland seit Jahren in der Städteplanung mit Erfolg tätig sind.

Vergleicht man die Entwicklung der Studiengangskluster der Fachhochschulen und die institutionelle Wettbewerbssituation der Fachhochschulen insgesamt miteinander, dann fällt auf, dass sich einzelne Cluster (Wirtschaftswissenschaften, Teile der neueren Technikwissenschaften) und einzelne Hochschulen signifikant internationalisiert haben, während das Bauwesen an den meisten Institutionen regional verharret. Diese Feststellung gilt auch für die FH Kiel und die FH Lüneburg: Beide Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Leistungen der Internationalisierung erbracht, aber nicht in den Baufachbereichen.

Für den Standort Eckernförde mag eine Ursache die im Schreiben des Ministeriums vom 22.12.2004 festgestellte letztlich hochschulferne, insulare Lage des Standorts sein. Für den Standort Lüneburg mit zahlreichen internationalen Aktivitäten unmittelbar auf dem Campus gilt diese Erklärung nicht.

Internationalität des Studiums: Das wäre nach wie vor ein wirklich profilbildendes strukturelles Merkmal einer baulichen Institution. Der Ostseeraum ist auch immer wieder zitiert worden; einen echten Niederschlag hat er aber weder inhaltlich als See (Häfen, Küsten, Offshore-Industrie) noch politisch als internationaler Mikrokosmos gefunden. Der ausschließlich regionale Bezug hat sich letztlich auch in den Stellungnahmen der AIK wiederholt: Zwar wurde der internationalen Kompatibilität der Studiendauern großer Raum gegeben, nicht jedoch internationalen Studienstrukturen oder international verwertbarem, regional ausgewiesenen Know-how.

Das Thema ist in der Kommission thematisiert worden. Ein Teilergebnis liegt in dem Master-Programm Orts- und Städteplanung vor. Die Strukturen der Bachelor- und anderen Master-Programme konnten jedoch in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum und vor dem Hintergrund der vorgefundenen Spannungen nicht grundsätzlich angegangen werden. Damit kann das Thema aber nicht als abgeschlossen gelten (vgl. Empfehlungen)

2. Forschung und MPA

a) MPA (und Forschung)

Die Materialprüfung wurde bisher in beiden Fachbereichen betrieben, wenn auch in jeweils unterschiedlichen Volumina, Ausprägungen und Zielsetzungen. Materialprüfung bedeutet vom Schwerpunkt her eine wissenschaftliche Dienstleistung, die i.a. von der Region nachgefragt wird und dieser zugute kommt.

Am Standort Eckernförde bildet die Materialprüfung in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein zugleich den Nucleus für ambitionierte Forschungsvorhaben, die auch überregionale Anerkennung finden. Dementsprechend kam der räumlichen und apparativen Ausstattung der MPA in Eckernförde seit jeher eine besondere Bedeutung zu. An der FH Lüneburg findet die Materialprüfung am Technologischen Zentrum der FH Lüneburg (TZFHL) statt, gegliedert in drei „Institute“ (die nicht Institute des Fachbereichs Bauwesen selbst sind).

Die Kompliziertheit der Auseinanderrechnung von „Staatsanteilen“ für die eigentliche Materialprüfung (als öffentlicher Dienstleistung) und „Hochschulanteilen“ für die

Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen in Lehre, Studium und Forschung hat, verbunden mit der Krise der Bautätigkeit, also der sich verringernden Inanspruchnahme der klassischen Angebote der Materialprüfung, die MPA Eckernförde in den letzten Jahren einer Kritik ausgesetzt („Die MPA ist unter Vollkostenbetrachtung defizitär“, Schreiben des Ministeriums vom 22.12.2003 S. 15).

Im Schreiben des Ministeriums vom 22.12.2003, in dem die wesentlichen Gründe für die Lübecker Entscheidung dargestellt werden, spielt die Auseinandersetzung um die MPA Eckernförde eine große Rolle.

Während des Mediationszeitraums einigten sich das Ministerium und der Mediator vor dem Hintergrund des Aufbaus einer Lübecker Forschungskultur und der engen Verzahnung der MPA mit diesen Forschungsvorhaben auf die Fortführung der MPA in Lübeck, so dass sich die Auseinandersetzung pro und contra im Schreiben vom 22.12.2003 insoweit erledigt hat.

Von daher ist ein Neuanfang in Lübeck auch die Chance, die beiderseitigen Anteile („Hochschule“ – „Dienstleistung“) neu zu berechnen und zueinander ins Verhältnis zu setzen und im Zusammenhang mit der angemessenen Grundausstattung von Dienstleistungen einerseits (dieser Aufwand sollte sich durch Gebühren tragen) und Lehre, Studium und Forschung andererseits (dieser Aufwand ist typischer Fachbereichsaufwand) eine solide Grundlage nicht so sehr für den einmaligen Akt der „Verlagerung“, sondern für einen weitgehend konfliktfreien Dauerbetrieb zu legen.

Das allseitige Verständnis hierfür ist durch die Klärung der räumlichen Grundlagen in Halle 3 gewachsen.

Es gilt allerdings: Nur in der räumlichen, apparativen und personellen Verzahnung von Materialprüfung und Forschung lässt sich der apparative und finanzielle Aufwand für die MPA langfristig rechtfertigen. Umgekehrt gilt: Ohne eine leistungsfähige Materialprüfung auf dem Lübecker Campus werden die derzeit noch bescheidenen Forschungsansätze erschwert.

Der Mediator hat dieser weit über die eigentliche Materialprüfung hinausgehende entwicklungspolitischen Bedeutung der MPA Eckernförde dadurch Rechnung zu tragen versucht, dass er für den Erhalt und die angemessene Bewertung dieser Eckernförder Tradition in Lübeck geworben hat. Erfreulicherweise ist es Prof.Dr.Orth, dem Rektor der FH Lübeck bis zum 31.7.2004, gelungen, im Verhandlungswege eine dafür sehr geeignete Halle auf dem Campus (auf dem dem Ministerium vorliegenden Lageplan des Campus „Gebäude 3“) für die Zwecke der Materialprüfung und der Forschung umzuwidmen.

Die Kommission hat der Verlagerung der MPA Eckernförde nach Lübeck zugestimmt (vgl. auch die Empfehlungen).

b) Forschung (und MPA)

Im Zusammenhang mit den Erörterungen zur Materialprüfung wurde in der Kommission auch die Bedeutung der Forschung thematisiert.

Die Forschung (wenn man von den in Eckernförde mit der Materialprüfung zusammenhängenden gewichtigen Forschungsansätzen absieht) hatte bisher an beiden Standorten noch nicht den Stellenwert, der ihr in Zukunft in einem Kompetenzzentrum Bauen

zukommt, das in der Verbindung von Bachelor- und Master-Programmen die gesamte Tiefe von Studiengängen anbietet. Vgl. zu den Forschungsgegenständen (ohne Aussagen zum Forschungsvolumen) den Überblick in Blaues Buch, Band 2, Punkt 8 (nur zu Lübeck).

Die Konzentration beider Fachbereiche auf dem Lübecker Campus und die Absicht, drei Master-Programme aufzunehmen, wurden in der Kommission zum Anlass genommen, die Verlagerung der MPA von Eckernförde mit dem Neuaufbau einer Forschungsinfrastruktur zu verbinden. Zwar ist die Praxis der Akkreditierungsagenturen, im Zusammenhang mit Master-Programmen auch die Forschungslandschaft eines Fachbereichs genauer unter die Lupe zu nehmen, unterschiedlich ausgeprägt. Forschung sollte jedoch nach einmütiger Auffassung ein integraler Bestandteil des künftigen Baukompetenzzentrums werden.

Im Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck entstand daraufhin das Papier „Forschungsstruktur am Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck“ (Prof.Dr.Gigla, „Blaues Buch“ Band 2 Punkt 9), das wiederholt in der Kommission und in kleinerem Kreise thematisiert wurde. Am angegebenen Ort wird der Diskussionsstand vom 15.7.2004 wiedergegeben. Mittlerweile ist die Diskussion weitergegangen, aber noch nicht abgeschlossen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Grundlagen für die Finanzierung der für die Halle 3 erforderlichen Umbauten und Ausstattungen im Herbst 2004 durch die Anregung von Dr. Hendriks, den Vorgang zu einer förmlichen HBFG-Maßnahme zu machen, neu justiert werden müssen (vgl. unten zu den Bauvorhaben) und von daher der Baubeginn um etwa ein Jahr verschoben werden muss, mit der durch das HBFG eröffneten Chance, das Investitionsvolumen deutlich zu erhöhen (vgl. auch nachstehend zu den Baulichkeiten).

Kern des Forschungspapiers ist, wenn man von der Materialprüfung absieht, die Errichtung des Instituts für Tiefbau und Umwelttechnik (IfTU) und des Instituts für Angewandte Bauforschung (IfAB), beide als Institute nach § 58 HSG SH.

Beide Institute und die MPA sollen miteinander kooperieren, auch im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Personal, und sollen insbesondere den beantragten Master-Programmen eine tragfähige Forschungsbasis liefern.

Daher soll der Forschungsbetrieb in den neuen Instituten auch schon vor Einleitung der eigentlichen Baumaßnahme aufgenommen werden.

II. Arbeitsgrundlagen des Kompetenzzentrums Bauen

1. Bauliche Voraussetzungen

Die Konzentrationsentscheidung basierte ganz wesentlich auf dem Gutachten der GMSH vom 27.8.2003, das die vorhandenen Flächen am Standort Lübeck für die Aufnahme beider Baufachbereiche als quantitativ ausreichend ausweist.

Von daher hatte sich das Ministerium im Schreiben vom 22.12.2003 intensiv auf die Gegenüberstellung der Betriebskosten sowie der Kosten der unabweisbaren Umbau- und Sanierungsmassnahmen an beiden Standorten konzentriert. Eine Festlegung eines bestimmten Lübecker Bauvolumens im Sinne der Verbesserung des Raumbestandes für das Baukompetenzzentrum ist weder diesem Schreiben noch der Zielvereinbarung mit der FH Lübeck zu entnehmen. Die Frage, ob ggfs. der Raumbestand der FH Lübeck vor dem Hintergrund der Verlagerung des Standorts Eckernförde verbessert werden müsse, war offen

geblieben. Daher befasste sich die Kommission, vor allem auf Anregung von Angehörigen des Standorts Eckernförde, ausführlich mit der baulichen Situation am Lübecker Campus.

Die Entwicklung eines Baukonzepts für den Standort Lübeck vollzog sich in zwei Stufen:

a) Maßnahme 1: Umbau, Erweiterung und Erstaussstattung der Halle 3 (2004-2006)

Für die Verlagerung der MPA Eckernförde auf den Lübecker Campus und den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur in der Halle 3 sagte das Ministerium am Ende des Sommersemesters 2004 die Durchführung eines Bau- und Investitionsvorhabens noch für 2004 (aus dem Innovationsfonds, also alleine vom Lande Schleswig-Holstein zu tragen) zu.

In der Folge erstellte eine Arbeitsgruppe beider Fachbereiche unter Mitwirkung des Mediators unterschiedliche Anträge. Das Gesamtvorhaben wurde zu Beginn des Wintersemesters mit Dr. Hendriks ausführlich erörtert. Im Hinblick auf die noch unsicheren Entscheidungsgrundlagen (so schien es durchaus möglich, dass die realen Kosten dieser raschen Maßnahme die gesetzten Obergrenzen überschreiten könnten) schlug Dr. Hendriks die Umstellung auf eine HBFG-Maßnahme vor.

Dies bedeutete zwar einerseits eine entsprechende Verzögerung (aus heutiger Sicht um etwa ein Jahr), eröffnete aber andererseits die Perspektive einer sorgfältigen Planung und einer dadurch ermöglichten Anhebung der Obergrenze.

Der Mediator setzte sich in der Kommission für diese Lösung ein, der schließlich auch die Verantwortlichen der FH Lübeck zustimmten.

Als eine Nebenfolge dieser Verschiebung entspannte sich die Diskussion um personelle Maßnahmen (s.dazu unten), weil nun der Betrieb der MPA noch das ganze Jahr 2005 in Eckernförde gewährleistet werden muss.

Die Verabredung dieser baulichen Maßnahme wird die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens wesentlich erleichtern, weil angemessene Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Punkt der Vor-Ort-Begutachtungen bilden.

Zugleich trug diese Zusage zur Entspannung in Eckernförde bei.

b) Maßnahme 2: Grundsätzliche Aufwertung der Räumlichkeiten des Baukompetenzzentrums (2006-2008)

Angehörige des Fachbereichs Eckernförde hatten sich bereits bei ihrer ersten Begegnung unzufrieden gezeigt über die Qualität der Lübecker Räumlichkeiten. Diese Qualität bildete den Gegenstand zahlreicher Gespräche in und am Rande der Kommission, sowie zahlreicher Einzelgespräche des Mediators.

Eine Arbeitsgruppe von Architekten unter Beteiligung der Dekane nahm sich dieses Themas in der Sommerpause 2004 explizit an und erarbeitete erste Vorschläge für einen grundsätzlichen Umbau der Gebäude (13), 14, 15 (und 17) des Lübecker Campus.

Zu einem negativen Urteil kam die Stellungnahme der AIK vom 8.10.2004 nach einer Vorortbesichtigung durch den Präsidenten und andere Kammervverantwortliche: „Um so erschrockener waren wir über das räumliche Angebot in Lübeck..... Weder die Qualität noch die Quantität des räumlichen Angebots entsprechen dem angekündigten Neubeginn als 'Kompetenzzentrum Bau', das auf Dauer konkurrenzfähig sein könnte..... Die gegenwärtigen Startbedingungen..... in Lübeck..... dürftig..... Gegenwärtig sind wir zutiefst besorgt!“

In einer unmittelbar danach verabredeten Besprechung bei Dr. Hendriks wurde vereinbart, am 10.11.2004 die Lübecker Gegebenheiten nochmals zu prüfen.

Zum Abschluss dieser ausführlichen Besprechung sagte Dr. Hendriks zu, dass das Ministerium einem sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag der FH Lübeck für eine grundsätzliche Standortverbesserung für das Kompetenzzentrum Bauen im Anschluss an die Abwicklung der Maßnahme 1 als HBFG-Maßnahme positiv gegenüberstehe.

Damit deutet sich der Zeitraum 2006-2008 als Bauphase an, also ein Zeitraum, in dem die Konzentration auch personell vollzogen werden wird.

Dr. Hendriks nahm zugleich die beiden Fachbereiche in die Pflicht, entsprechende Modelle vorzulegen.

In einer Reihe von Nachbesprechungen des Mediators mit dem Rektor der FH Lübeck und den verantwortlichen Dekanen sind weitere Details des künftigen Vorgehens besprochen worden (vgl. hierzu die Empfehlung).

Die am 10.11.2004 erklärte grundsätzliche Bereitschaft des Ministeriums verbessert wesentlich die Voraussetzung für eine erfolgreiche Errichtung und inhaltliche Integration des Baukompetenzzentrums. Diese Feststellung sollte nicht in der Richtung missverstanden werden, als würde der ursprünglichen Begründung für die Konzentration in Lübeck dadurch mittelbar die Argumentationsgrundlage entzogen. Ein ganz gewichtiger Grund war und ist, dass die Lübecker Campuslösung der Eckernförder Insellösung weit überlegen ist; der Mediator führt so manche (überflüssige) Kontroverse in der Kommission und den deutlichen Entwicklungsrückstand in Eckernförde darauf zurück, dass Eckernförde letztlich ein „hochschulferner“ Standort geblieben ist. Im übrigen war die bauliche Qualität des Standorts Eckernförde nach den vom Mediator gesetzten Diskussionsgrenzen nicht Gegenstand der Erörterungen der Kommission gewesen. Der Mediator hat sich in Eckernförde selbst davon überzeugt, dass die Annahme des Ministeriums, in Eckernförde bestehe ein erheblicher Sanierungsbedarf, richtig war. Darüber hinaus hätte die Aufwertung der Forschung und die Aufnahme von drei Master-Programmen auch in Eckernförde ihren baulichen Niederschlag finden müssen.

2. Finanzielle Grundlagen

Die Konzentration der Studiengänge des Bauwesens am Standort Lübeck, die Einführung gestufter Abschlüsse, insbesondere der erstmalige Aufbau von Master-Programmen, die Verlagerung wesentlicher wissenschaftlicher Dienstleistungen (MPA), der Aufbau von Forschungsstrukturen, die Bereitstellung der erforderlichen räumlichen und apparativen Ressourcen und vor allem des benötigten Personals: Dies alles ist auch eine kurzfristige finanzielle Herausforderung ersten Ranges.

Die Zielvereinbarungen enthielten hierzu die notwendigen grundsätzlichen Aussagen.

Mit Schreiben vom 8.6.2004 hat das Ministerium eine erste Berechnung vorgelegt, wie der doppelte Transfer in der Zeitschiene ablaufen könnte. Der Mediator hat diesen Komplex mit dem Kanzler der FH Kiel ausführlich erörtert; die anstehenden Fragen konnten danach nicht als geklärt gelten. Im Mediationszeitraum fanden hierzu auch weitere Gespräche mit den Rektoraten und innerhalb der Kommission statt.

Danach bildete sich folgender Eindruck: Insgesamt beschreibt das Ministerium einen zeitlichen Prozess des Transfers, der den beteiligten Fachhochschulen in unmittelbarer Nähe zum Mediationszeitraum nur einen ganz geringen finanziellen Spielraum belässt.

Die entscheidenden Fragen der Baulichkeiten (s.o.) werden bisher ohnehin außerhalb dieser Volumina entschieden.

In den Fragen des Personals, das einerseits den größten Teil der personellen Ressourcen bindet, andererseits aber i.a. den kompliziertesten Teil eines Transfers darstellt, kann nach den vielfachen Verpflichtungen und Bindungen, die in den Zielvereinbarungen als Selbstverpflichtung des Landes thematisiert wurden, in den kommenden Jahren nur geringer Freiraum entstehen.

Daher hat die Kommission darauf verzichtet, im Bereich der finanziellen Grundlagen zu einer eigenständigen Meinungsbildung zu kommen und dies dem Dialog der Hochschulleitungen mit dem Ministerium überlassen. Das Ministerium hat den Umfang und den zeitlichen Ablauf des Stellen- und Geldtransfers im Oktober 2004 mit beiden Hochschulen abgestimmt. Das Finanzministerium hat auf dieser Grundlage die erste Rate im November 2004 an die FH Lübeck transferiert.

3. Personelle Grundlagen

a) Professorinnen und Professoren

Die Diskussion um den Einsatz der Professorinnen und Professoren aus Eckernförde in Lübeck nahm unmittelbar (Übergangszeitraum bis zum 1.9.2007) und mittelbar (Lehrinhalte) einen großen Raum in den Beratungen ein.

Im einzelnen:

- In den Curricula (vgl. „Blaues Buch“ Band 1, jeweils unter „Regelstudieinplan und Module“) finden sich die Professorinnen und Professoren beider Fachbereich wieder. Damit wird für das Akkreditierungsverfahren dokumentiert, dass beide Kollegien mittelfristig eine Einheit bilden, und dass diese Einheit die vorgelegten Programme fachlich leisten kann.
- Bedauerlicherweise hat dieser Ansatzpunkt keinen Niederschlag in dem Ausweis über das Lehrpersonal gefunden („Blaues Buch“ Band 2, Punkt 8); hier beschränkt sich die Darstellung des Lehrpersonals auf die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Bauwesen der FH Lübeck. Dieser Mangel der Unterlagen kann und sollte noch im Akkreditierungsverfahren behoben werden.

- A la longue werden noch spürbare Vorbehalte aus Eckernförde aus Sicht des Mediators ab Wintersemester 2005/2006 relativ problemlos überwunden werden. Die reale Mitwirkung zahlreicher Professorinnen und Professoren aus Eckernförde sowohl im Bachelor-Bereich wie auch im Masterbereich ab dem 1.9.2005 an allen am Standort Lübeck angebotenen Programmen und die Zusammenführung aller Beteiligten zum 1.9.2007 werden schrittweise mehr selbstverständliche Gemeinsamkeiten schaffen.
- Der Mediator hat wiederholt den unmittelbaren Vollzug der Konzentrationsentscheidung durch einen entsprechenden Lehrexport von Eckernförde nach Lübeck zum Gegenstand der Beratungen in der Kommission gemacht. Es erwies sich allerdings als unerwartet schwierig, zu einem befriedigenden Ergebnis für den standortübergreifenden Einsatz schon für das Studienjahr 2004/2005 zu kommen. Hierfür lassen sich mehrere, für sich jeweils plausible Gründe benennen: Die Konturen des Bedarfs in Lübeck konnten erst spät konkretisiert werden; inhaltliche Klarheit über künftige Bedarfe ab Wintersemester 2005/2006 wird erst mit dem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens hergestellt werden; der Standort Lübeck war gewohnt gewesen, Lücken durch (bewährte) Lehrbeauftragte zu schließen; dieser Weg war einfacher als der komplizierte Rückgriff auf die Eckernförder Ressourcen.
- Die Rektorate beider Standorte haben sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Planung des Wintersemesters 2004/2005 der Frage des schrittweisen Zusammenwachsens angenommen und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ab Beginn des Sommersemesters 2005 der Lehrexport von Eckernförde nach Lübeck in einem geordneten Verfahren ablaufen kann.

b) Nichtwissenschaftliches Personal

Es steht außer Frage, dass der geordnete und frühzeitige Übergang der zugesagten Personalressourcen (9 Vollzeitstellen) von Eckernförde nach Lübeck ein Eckpunkt der Konzentration ist.

Insbesondere die Master-Programme und Forschung / Wissenschaftliche Dienstleistungen sind mit besonderer Dringlichkeit auf diesen Transfer angewiesen.

Zugleich ist unstrittig, dass gerade diesem Transfer (im Gegensatz zum Transfer im Bereich der Hochschullehrerschaft) im Bereich des öffentlichen Dienstes so viele gravierende Hindernisse entgegenstehen, dass es einfache Lösungen nicht gibt.

Darüber hinaus erweist sich auch in diesem Bereich die Ausbildungsgarantie bis zum Ende des Sommersemesters 2007 als ernsthaftes Hindernis.

Die (für den 1.9.2004 wohl letztmals erfolgreiche) Verweigerungshaltung eines kritischen Hochschullehrerpotentials (nicht der Mehrheit!) in Eckernförde für den Übergangszeitraum setzte einen unguten Maßstab des Abwartens, der auch durch intensive Debatten in der Kommission nicht überwunden werden konnte. Im Einzelfall konnte sich der Mediator nicht

des Eindrucks erwehren, als würden Interessen des nichtwissenschaftlichen Personals nur vorgeschoben, um die eigene Immobilität durch Verallgemeinerung zu schützen.

Demgegenüber hat der Fachbereich Lübeck durch die frühzeitige Übergabe eines Bedarfspapiers die notwendigen Grundlagen für entsprechende individuelle Personalentscheidungen gelegt. Der Lübecker Dekan hat die Potentiale dieses Vorschlags durch persönliches Werben um frühzeitige Entscheidungen in Eckernförde unterstrichen.

Der Kanzler der FH Kiel, Herr Wabbel, hat nach Absprache mit dem Mediator den Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals verantwortlich betreut, die unterschiedlichen Interessenlagen und Möglichkeiten sehr sorgfältig aufbereitet und fortlaufen überarbeitet und über die erreichten Zwischenstände jeweils mit dem Mediator und innerhalb der Kommission kommuniziert. Dem Ministerium liegen diese Unterlagen vor.

Der Vorsitzende des Personalrats der FH Kiel hat den Kanzler, den Mediator und den Dekan des Fachbereichs Lübeck bei ihren Bemühungen um eine frühzeitige Mobilisierung offensiv unterstützt.

Im Ergebnis ist auf der Grundlage der Erhebungen des Kanzlers in der Kommission folgendes verabredet worden:

Das nichtwissenschaftliche Personal des Fachbereichs Eckernförde wird in drei Gruppen aufgeteilt:

- Personen, denen nach der Planung der Kieler Hochschulleitung entsprechende Arbeitsplätze in Kiel angeboten werden können.
- Personen, die aus persönlichen Gründen für eine Versetzung nicht in Betracht kommen und für die daher durch individuelle Entscheidungen der Betroffenen selbst, durch die Leitung der FH Kiel und/oder das Ministerium Lösungen gefunden werden müssen.
- Personen, die (jenseits ihrer individuellen Mobilisierungsbereitschaft) von ihrer Qualifikation und ihren persönlichen Verhältnissen her grundsätzlich nach Lübeck versetzt werden können.

An diese Gruppe richtete sich speziell das oben erwähnte attraktive Angebot des Fachbereichs Lübeck:

- Wer sich zuerst für Lübeck entschied, sollte danach – im Rahmen seiner Kompetenz und in Absprache mit dem Lübecker Fachbereich – selbst entscheiden können, welche vakanten Aufgaben er in Zukunft wahrnehmen wolle.
- Bei späteren Entscheidungen würde dann ein sich immer weiter einschränkendes Angebot offen bleiben.
- Arbeitsbedingungen, insbesondere die Präsenz in Lübeck, sollten in einem noch zu bestimmenden Rahmen verhandelbar sein.
- Erst am Ende dieses gegenwärtig noch nicht terminierten Zeitraums wollte der Fachbereich Lübeck Neueinstellungen vornehmen (an deren Vornahme er rechtlich nicht gehindert ist).

Datenschutzrechtliche Belange verbieten an dieser Stelle detailliertere Angaben.

Die Entscheidung, die Verlagerung der MPA Eckernförde erst im Rahmen des Bauvorhabens 1 vorzunehmen, löst einige praktische Personalfragen (u.a. die Fragen der Ausbildungsverträge) und steht einer Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen unmittelbar zu Jahresbeginn 2005 entgegen.

Einzelne anstehende Versetzungen müssen gleichwohl für das Jahr 2005 in Angriff genommen werden (vgl. Empfehlungen).

E. Zusammenfassende Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Punkte, die der Mediator im Dezember 2004 noch für offen hält. Soweit sich Elemente des Konzepts bereits im Einvernehmen der Beteiligten konturiert haben, wird auf Punkt D. verwiesen.

Akkreditierungsverfahren, Profilbildung, Strategie

- (1) Das anstehende Akkreditierungsverfahren ist unter angemessener Beteiligung des Fachbereichs Eckernförde durchzuführen.
- (2) Dem Fachbereich Eckernförde soll nochmals die Möglichkeit eingeräumt werden, für das Akkreditierungsverfahren die Personalangaben nach dem Muster des Lehrkörpers Lübeck nachzutragen.
- (3) Vorbehaltlich der Akkreditierung, sollen alle Master-Studiengänge zum Wintersemester 2005/2006 eröffnet werden. Alle Master-Programme sollen auch für Diplomgrad-Inhaber offen stehen.
- (4) Für das Akkreditierungsverfahren speziell im Bereich Orts- und Stadtplanung (Master) sollen die Gespräche mit der AIK SH frühzeitig abgeschlossen werden. Für diesen Studiengang sollte rasch eine Klärung über den künftigen Status (konsekutiv oder nichtkonsekutiv) erfolgen.
- (5) Der Fachbereich Lübeck soll nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens eine „Ständige Arbeitsgruppe Strategie“ bilden, die neben dem Rektorat und Mitgliedern des Fachbereichs Eckernförde externen Sachverstand einbindet und u.a. den Fragen einer glaubhaften Internationalisierungsstrategie wie einer stärkeren fachlichen Profilbildung nachgeht.
- (6) Das Votum dieser Arbeitsgruppe soll jedem Freigabeantrag für Professorenstellen beigelegt werden. Dem Rektor der FH Lübeck wird empfohlen, die Einsetzung und die Arbeit dieser Ständigen Arbeitsgruppe durch regelmäßige Gesprächstermine aufzuwerten.

Lehre im Übergangszeitraum

- (7) Dem Rektorat der FH Lübeck und dem Rektorat der FH Kiel sowie den beiden Dekanen wird empfohlen, eine regelmäßig tagende „Arbeitsgruppe Lehreinsatz“ zu bilden, um für den Übergangszeitraum 2005-2007 Voraussetzungen für den Lehreinsatz ab dem 1.3.2005 zu schaffen. Das Ministerium sollte in angemessener Form frühzeitig beteiligt werden.

Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen / MPA

(8) Die für 2006 nach Fertigstellung des Bauvorhabens 1 Halle 3 vorgesehene Verlagerung der MPA Eckernförde ist konzeptionell zu konkretisieren. Hierfür wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des vom Rektorat der FH Lübeck zu bestimmenden Mitglieds in Absprache mit beiden Fachbereichen vorgeschlagen.

(9) Das Forschungspapier des Fachbereichs Lübeck ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Dekanaten und den beteiligten Forscherinnen und Forschern zeitnah fortzuschreiben.

Berufungsverfahren

(10) In die Berufungskommissionen des Fachbereichs Bauwesen der FH Lübeck ist neben einer angemessenen Vertretung des Fachbereichs Eckernförde jeweils zumindest ein externes Mitglied aufzunehmen.

(11) Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren sollte der Fachbereich Bauwesen der FH Lübeck einen Berufsungsplan in zeitlicher Abfolge und der Strategieentwicklung entsprechenden Schwerpunktsetzung erstellen. Für diese Berufsungsverfahren ist dem Fachbereich auch vor dem Freiwerden entsprechender Stellen in einem Übergangszeitraum vom Rektorat der FH Kiel und vom Ministerium ein entsprechendes (temporäres Über-) Ziehungsrecht einzuräumen.

Versetzungen

(12) Die in den Zielvereinbarungen angelegte Möglichkeit einer im Einzelfall noch während des Übergangszeitraums mögliche Versetzung von Professorinnen und Professoren sollte von den Dekanen nochmals zielführend erörtert werden. Gegebenenfalls könnten hierfür die nach neuem Besoldungsrecht möglichen Vereinbarungen in der W-Besoldung genutzt werden.

(13) Für die Versetzung des nichtwissenschaftlichen Personals sollte der Dekan des Fachbereichs Bauwesen der FH Lübeck im Benehmen mit dem Dekan des FB Eckernförde auf der Grundlage der Vorarbeiten des Kanzlers der FH Kiel (Dreigliederungskonzept) bis zum 1.5.2005 einen zeitlich gegliederten Versetzungsplan bis 2007 vorlegen und mit der FH Kiel und dem Ministerium erörtern und danach mit den betroffenen Bediensteten der FH Kiel / Standort Eckernförde die Bereitschaft oder ggfs. auch fehlende Bereitschaft hierzu dokumentieren.

(14) Nach Vorlage dieses Plans einschließlich der Dokumentation der Einzelfälle sollte der Fachbereich Lübeck zur Schließung der Lücken auch externe Stellenbesetzungen vornehmen können. Bis zum Beginn der Master-Programme im WS 2005/2006 sollten die personellen Voraussetzungen für eine angemessene Betreuung der Master-Studierenden erfüllt sein.

Bauliche Maßnahmen

(15) Der Rektor der FH Lübeck sollte eine „Arbeitsgruppe Bau“ einsetzen, die unter seiner Leitung für eine fristgerechte Vorbereitung der Bauvorhaben 1 und 2 Verantwortung trägt und das Ministerium in den Stand versetzt, zeitnah die entsprechenden HBFG-Anträge zu stellen.

(16) Für das Bauvorhaben 2 sollten alle Anreize für eine auch werbewirksame Durchführung des Verfahrens und Aufbereitung der unterschiedlichen Möglichkeiten des Um- und Ausbaus des Baukompetenzzentrums genutzt werden, Ausstellungen, Preisverleihungen usw.

Einbeziehung der Berufspraxis

(17) Der Einbeziehung der Berufspraxis, insbesondere der AIK SH sollte wesentlich mehr Raum als in der Vergangenheit gegeben werden. Hierfür schlägt der Mediator die Möglichkeiten einer regelmäßigen Begegnung jenseits der konkret anstehenden, ggfs. auch kritischen Punkte vor, etwa einen „jour fixe“, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen usw., Maßnahmen die geeignet wären, die Berufspraxis auch in Gestalt ihrer rechtlich durchnormierten Standesvertretung in den Gestaltungsprozess des Baukompetenzzentrums einzubeziehen

Kompetenzzentrum Bauen

(18) Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens, der Überarbeitung des Forschungspapiers und der Dokumentation der Versetzungen sollte das Dekanat das Kompetenzzentrum Bauen einschließlich der beabsichtigten Bauvorhaben 1 und 2 sowie des vollständigen Personalkörpers in einer angemessenen Form dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen, gegebenenfalls als gemeinsame Publikation der AIK SH und der FH Lübeck. Diese Publikation sollte in entsprechend medialer Form für die Bewerbungen für die Master-Programme 2005 verfügbar gemacht werden.